

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

Nr. 8 · August 1966 · 11. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50



Sonderthema: Der BLSV auf der IPA 66 in Hannover



Gelernt ist gelernt

Mit flinken Händen wird hier der Saugleitung zur Tragkraftspritze TS 2/5 ein Schutzkorb angelegt. Die junge Dame, die sich beim Bundesluftschutzverband als Helferin im Selbstschutz ausbilden läßt, hat, wie viele junge Menschen, längst begriffen, daß es gut ist zu lernen, wie man sich und seinen Mitmenschen in Not und Gefahr helfen kann.

INHALT

Gelernt ist gelernt

II

Laufbahnverordnung für das Zivilschutzkorps

1

Hannover — Stadt mit Zukunft

2

In guter Gesellschaft. Beteiligung des Bundesluftschutzverbandes an der Internationalen Polizeiausstellung 1966 in Hannover. Von Wilfried Krüger

4

Polizei und Zivilschutz. Von Polizeihauptkommissar Rudolf Hennig, Essen

6

Heinz Kirchner zum Ministerialdirigenten ernannt

9

Menschenrettung — Die Hauptaufgabe der Selbstschutzzüge und des Bergungsdienstes. Von Obergeringenieur Georg Feydt, Bad Neuenahr

10

Löschlanze für Schwelbrände

19

„Exercise Rhinegold.“ Britisches Zivilschutzkorps sieben Tage zu Gast in der Bundesrepublik. Von Bibliotheksobererrat Dr. Hans Sarholz, Bonn

20

Leichte Montage, schneller Transport. Art und Form der Teile eines Hallenbaukastens ermöglichen große Variation der Bauformen

24

Klimasicher — Wartungsfrei. Verpackung und Lagerung von Zivilschutzmaterial. II. Teil. Von Manfred Rauschert, Bonn

26

Landesstellen berichten

30

Neue Bücher

32

10 Jahre Bundesschule des BLSV

III

Heinrich Paetsch †

III

ZB im Bild

IV

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten, Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendung Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Laufbahnverordnung für das Zivilschutzkorps

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 1966 der vom Bundesminister des Innern vorgelegten Laufbahnverordnung für die Angehörigen des Zivilschutzkorps (ZSK-LV) seine Zustimmung gegeben. Damit ist nach dem Gesetz über das Zivilschutzkorps, das vor nicht ganz einem Jahr in Kraft getreten ist, eine der wichtigsten dienstrechtlichen Grundlagen für den Aufbau des Zivilschutzkorps geschaffen worden. Die Auswahl der Bewerber kann nun beginnen. Es ist zu erwarten, daß die ersten Einstellungen für das Stammpersonal 1967 möglich sein werden.

Die ZSK-Laufbahnverordnung ist an die Soldatenlaufbahnverordnung angeglichen. Sie unterscheidet sich aber insofern grundlegend von dieser, als sie nur eine allgemeine Laufbahn kennt, anders als die Soldatenlaufbahnverordnung, bei der es Sonderlaufbahnen, wie z. B. die für Ärzte, gibt. Durch diese Regelung soll von vornherein dafür Sorge getragen werden, daß unter den Angehörigen des Zivilschutzkorps, das nicht an traditionsgebundene Vorbilder anknüpfen kann, ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne des humanitären Dienstes entsteht.

Allerdings wird auch bei dieser Laufbahngestaltung für Mannschaften, Unterführer und Führer der notwendige Vorbildungsaufwand angemessen berücksichtigt:

Bewerber, die die Gesellen-, Gehilfen-, Facharbeiter- oder Meisterprüfung abgelegt haben, können in der Übergangszeit als Unterführer eingestellt werden oder schnell in diese Laufbahngruppe aufsteigen;

Bewerber mit mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung können als Führeranwärter — in der Übergangszeit u. U. auch als Führer — in das Zivilschutzkorps eintreten;

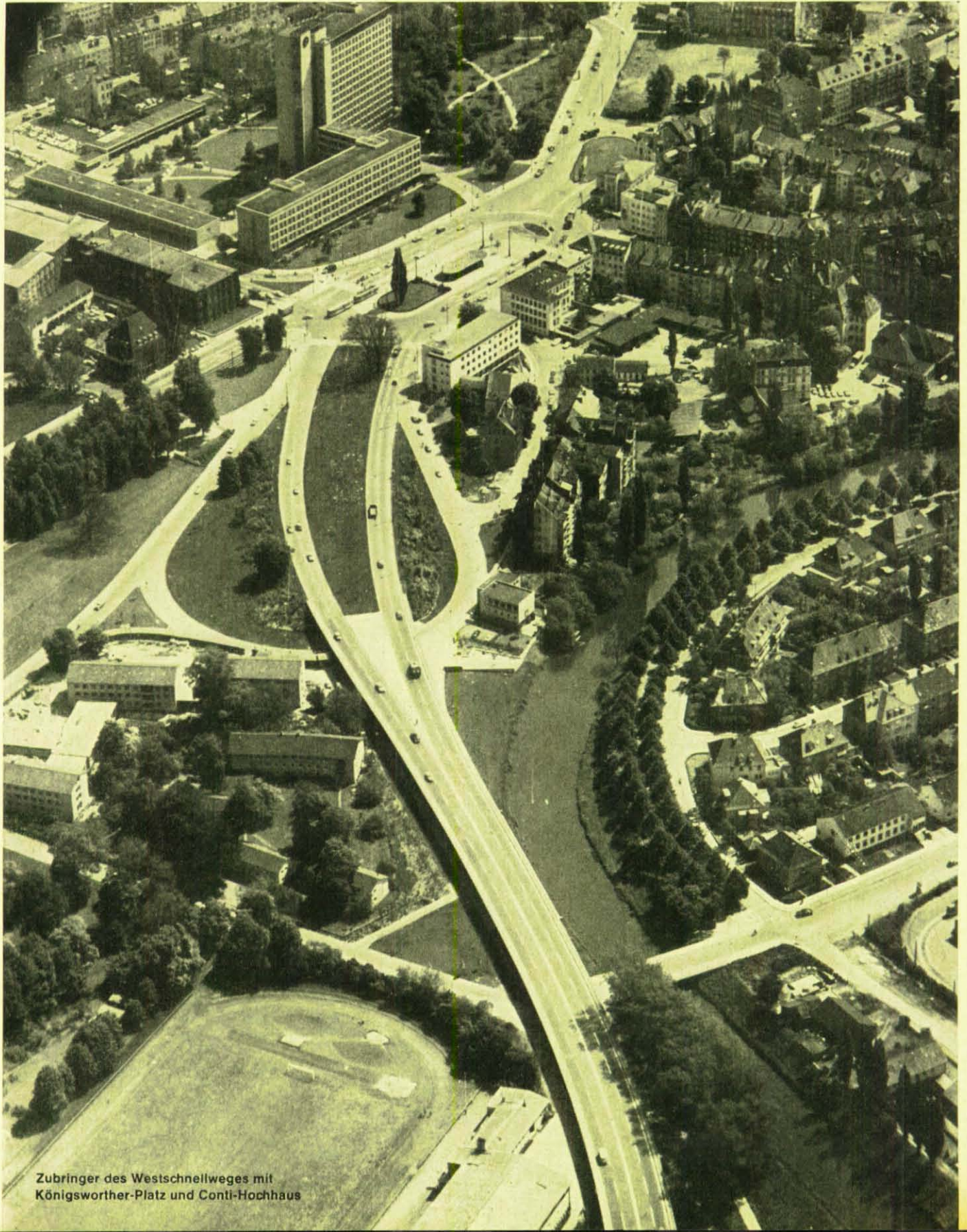
Absolventen der höheren technischen Lehranstalten werden im Brandschutz- und Bergungswesen in dieser neuen, hochtechnisierten Truppe ein äußerst vielseitiges Betätigungsfeld als Führer finden; besonders für den umfangreichen Sanitätsdienst im Zivilschutzkorps werden Ärzte für die Dienstgrade Stabsarzt und Oberstabsarzt — mit der Aufstiegsmöglichkeit zum Bereichsarzt — gesucht.

Gerade die Tätigkeiten der Unterführer und Führer in dieser modernen Truppe werden auf junge, technisch interessierte Männer eine starke Anziehungskraft ausüben, weil das Zivilschutzkorps — neben dem schweren Dienst bei der kurzfristigen Ausbildung der Dienstpflichtigen — hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten in vielen technischen und sanitätsdienstlichen Fachsparten bieten und interessante Aufgaben in der Menschenführung stellen wird.

Über die Einzelheiten der Laufbahngestaltung kann der Aufstellungsstab für das Zivilschutzkorps, 532 Bad Godesberg, Deutscherherrenstraße 93, auf Anforderung weitere Informationen geben.

Die Verabschiedung der ZSK-LV gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß die weitere Aufstellungsplanung für das Zivilschutzkorps zügig vorangeht und die Aufstellung der ersten Einheiten im Jahre 1968 beginnen kann. Damit erhalten auch die anderen Zweige des Zivilschutzes wieder neue Antriebe, die gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt so nötig sind.

HANNOVER



Zubringer des Westschnellweges mit
Königsworther-Platz und Conti-Hochhaus

Stadt mit Zukunft

Auf den Seiten 4 und 5 dieses Heftes berichten wir ausführlich über die Beteiligung des Bundesluftschutzverbandes an der Internationalen Polizeiausstellung (IPA), die vom 27. August bis 11. September 1966 in Hannover stattfindet. Sicherlich wird diese für jeden interessierte Schau auch von zahlreichen Lesern unserer Zeitschrift besucht werden. Ihnen möchten wir in den nachstehenden Ausführungen die Stadt Hannover, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt des Landes Niedersachsen, vorstellen.

Hannover ist mit mehr als 550 000 Einwohnern die weitaus größte Stadt des Landes Niedersachsen, das in seiner heutigen Form 1946 gebildet wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist Hannover auch Landeshauptstadt. Mochte zunächst das äußere Bild auch wenig der neu gewonnenen Würde entsprechen, so hat die Stadt doch in schnellem Zupacken die ihr gegebenen Chancen genutzt und durch ihren planvoll durchgeführten und viel beachteten Neuaufbau neben allen der Allgemeinheit dienenden Anlagen auch die Einrichtungen geschaffen, die der repräsentativen Verpflichtung nach außen hin Genüge tun.

In den letzten Jahren ist Hannover vor allem durch die Deutsche Industriemesse in der ganzen Welt bekanntgeworden. Besucher aus allen Erdteilen kommen jährlich hierher, um das große „Schaufenster der deutschen Wirtschaft“ zu besichtigen. Die Vorteile und positiven Auswirkungen der Messe sind jedoch nicht nur der Stadt selbst, sondern dem ganzen Lande Niedersachsen zugute gekommen und dabei vor allem der niedersächsischen Wirtschaft, deren Metropole die Landeshauptstadt ist. Hier laufen die Fäden von Handel und Industrie zusammen, hier haben die Wirtschaftsorganisationen und die Berufsvertretungen ihren Sitz. Hier befinden sich die Verwaltungen weitverzweigter Unternehmen, und hier sind, begünstigt durch die hervorragende Verkehrslage, die Produktionsstätten namhafter Firmen, deren Erzeugnisse in alle Erdteile gehen. Diese Unternehmen beschäftigen ein Heer von schaffenden Menschen. Die Stadt selbst, die ständig wächst, kann nicht einmal allen innerhalb ihrer zu eng gewordenen Grenzen Unterkunft bieten. Über 100 000 kommen Tag für Tag von außerhalb aus der Umgebung und aus den ländlichen Gebieten.

Die Stadt blickt auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurück. Sie war im Mittelalter Mitglied der Hanse und wurde 1636 Residenzstadt. Hannover ist seitdem immer eine „Hauptstadt“ gewesen. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung sind der Stadt als

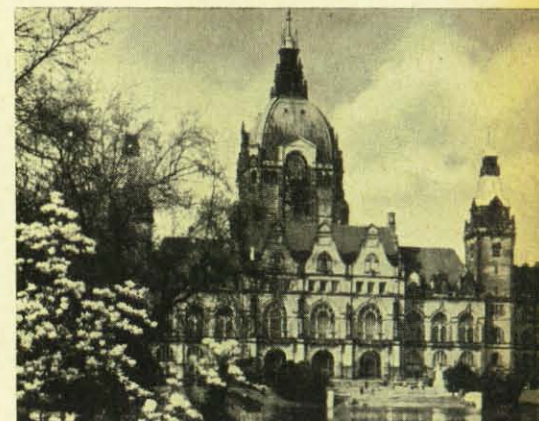
kulturhistorische Kostbarkeit die Königsgärten zu Herrenhausen erhalten geblieben. Diese gepflegten Gartenanlagen sind alljährlich das Ziel vieler Besucher von nah und fern. An die geschichtliche Vergangenheit Hannovers erinnert auch das Leineschloß, einst Sitz der Herzöge, Kurfürsten und Könige. Nach seiner schweren Beschädigung im Kriege wurde es wiederaufgebaut und beherbergt jetzt das Parlament des Landes Niedersachsen. Außer dem Leineschloß haben nur wenige alte Bauwerke den Krieg überstanden. Diejenigen, deren Wiederherstellung sich ermöglichen ließ, sind wiederaufgebaut, dazu gehören die 600 Jahre alte Marktkirche, das Opernhaus, das alte Rathaus und das Wangenheimsche Palais. Auch zwei Straßen mit alten Fachwerkhäusern in der Nähe der Marktkirche zeugen noch von Hannovers Vergangenheit.

Bei aller geschäftigen Betriebsamkeit ist Hannover aber auch eine Stadt, die der Pflege der Kultur große Aufmerksamkeit widmet. Wie das über 100 Jahre alte klassizistische Opernhaus wurden auch die zerstörten Museen wiederaufgebaut. Das Landesmuseum am Maschpark enthält neben den kulturkundlichen und urgeschichtlichen Sammlungen eine sehenswerte Galerie, die einen Überblick über acht Jahrhunderte in der Entwicklung der bildenden Kunst bis in unsere Zeit hinein bietet. Ein besonders interessantes Bauwerk ist das wiederaufgebaute und erweiterte Kestner-Museum neben dem Rathaus. Es enthält Kunstschätze verschiedener Epochen. Die wiederaufgebaute Stadthalle ist ebenso geeignet für Konzerte und andere kulturelle Darbietungen wie auch für bedeutende Kongresse und für große gesellschaftliche Veranstaltungen.

Das also ist die Landeshauptstadt Hannover, eine lebendige Stadt, eine Stadt mit Zukunft. Die Stadt ist sich ihrer verpflichtenden Aufgabe bewußt, und sie wird bemüht sein, ihr auch künftig gerecht zu werden als politischer, wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt des Landes Niedersachsen.



Oben: Blick vom Rathaus auf den Aegidienorplatz. Unten: Am schönen Maschsee.



Oben: Das imposante Rathaus, im Herzen der Stadt gelegen. Unten: „Großer Garten“ in Herrenhausen.



Nach den Internationalen Polizeiausstellungen im Jahre 1926 in Berlin und 1956 in Essen findet in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 eine weitere Internationale Polizeiausstellung statt. Veranstalter ist das Bundesland Niedersachsen. Die Ausstellung wird in Hannover, der ca. 570 000 Einwohner zählenden Landeshauptstadt, in der Zeit vom 27. August bis 11. September 1966 durchgeführt. Die Schirmherrschaft hat der Bundespräsident übernommen.

Die Internationale Polizeiausstellung 1966, kurz IPA genannt, soll den Besuchern einen Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Polizeiwesens in aller Welt geben. Neben der Einführung in die vielseitigen Aufgaben einer modernen Polizei soll das Interesse und Verständnis für die polizeiliche Tätigkeit geweckt und vertieft und damit die Verbundenheit zwischen Polizei und Bevölkerung gestärkt werden.

Der Bürger kennt meist nur wenige Einrichtungen der Polizei wie Verkehrsposten, Funkstreife oder Autobahnpolizei. Von der Tätigkeit der Kriminalpolizei zum Beispiel hat er oft nur nebelhafte Vorstellungen.

Die IPA 1966 gewährt Einblick in alle polizeilichen Aufgaben, wie von der Aufnahme eines Verkehrsunfalles bis zur Arbeit der Mordkommission, von der wirksamen Sicherung einer Wohnung gegen Einbrecher bis zur Rettung eines Bergsteigers aus Lebensgefahr.

Die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder und viele Staaten wie Afghanistan, Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Luxemburg, Österreich, Ruanda, Schweden, Somalia, Südafrika, Tschad und Türkei sowie 25 eng mit der Polizei zusammenarbeitende Organisationen sind auf der IPA 1966 vertreten. Eine Industrieschau vereinigt etwa 90 Unternehmen aus Handel und Industrie. Sie zeigen vom Fachbuch bis zum Streifenwagen, vom Handscheinwerfer bis zum Elektronengehirn einen Querschnitt durch den Bedarf einer modernen Polizei.

In einer besonderen Gruppe sollen auch diejenigen Behörden und Einrichtungen zur Geltung kommen, die neben der Polizei in irgendeiner Form der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung oder dem Schutz der Bevölkerung dienen.

Der Bundesminister des Innern hat daher den Bundesluftschutzverband beauftragt, sich mit einer Ausstellung an der IPA 1966 zu beteiligen.

Der Bundesluftschutzverband hat bei dem Organisations- und Planungsausschuß im Niedersächsischen Ministerium des Innern — Internationale Polizeiausstellung 1966 — für das Vorhaben eine Fläche von ca. 2000 qm angemietet. Das Projekt wird in der Halle 4 stehen und die Standnummer 7 tragen. Es ist ein Eckstand mit der Abmessung 57 000 mm Breite und 35 000 mm

Tiefe. Die linke Seitenwand und die Rückwand sind zugleich Hallenwände. Nach der Hallenübersicht werden die benachbarten Stände durch Bundesgrenzschutz, Feldjäger, Johanniter Unfallhilfe, Feuerwehr und Polizeiverwaltung belegt.

Die Gestaltung sieht elf Einzelkojen vor, davon zehn für die BLSV-Landesstellen und eine für die Bundesschule. Hinzu kommt der Einbau der vorhandenen großen BLSV-Wanderausstellung unter dem bisherigen Titel „Unser Zivilschutz“, die im Jahre 1965 anlässlich der Zivilschutztage in Bielefeld gezeigt wurde. Zur Verhinderung von Überschneidungen zu anderen Ausstellern wird in einigen Passagen eine Straffung vorgenommen.

Der Gesamtstand wird eine homogene Einheit bilden und als geschlossenes Ganzes eine starke Aussagekraft haben.

Zur Raumaufteilung wäre zu sagen, daß die zehn Landesstellen und die Bundesschule flächen-, form- und ausstattungs-gleiche Einzelkojen erhalten. Sie flankieren damit dreiseitig den Standinnenraum und geben mit jeweils 15° vorgestellten und 15° geschrägten Vordächern einen wirkungsvollen Rahmen für die Zentralschau.

In dem hinteren linken Winkelteil ist ein großer Filmvorführraum vorgesehen, während das rechte hintere Eckteil mit einer Dia-Projektion ausgestattet wird.

Der Innenraum nimmt die bereits erwähnte Wanderausstellung auf. Die einzelnen Elemente lassen einen sehr variablen Aufbau zu, dessen Möglichkeiten durch eine neue Aufteilung in interessanter Weise genutzt werden können.

Die Einzelkojen der Bundesländer sind, wie bereits ausgeführt, in Form, Grundfläche, Größe und Elementausstattung gleich. Ein Unterschied besteht in speziellen Aussagen über Land und Bevölkerung und einem stets wechselnden Spezialthema im Rahmen der Ausbildung und dem Einsatz des Bundesluftschutzverbandes und damit des Selbstschutzes. Der vordere First der Kojе trägt den Namen des jeweiligen Bundeslandes und am rechten senkrechten Blendenteil das dazugehörige Wappen. Links vorn steht eine Blumenbank, und dahinter zeigt ein Großfoto eine typische Landschaft, ein Stadtbild oder ein attraktives, allgemein bekanntes Bauwerk des Landes.

Eine Vitrine, als liegendes Rhomboid projektiert, wird gut ausgeleuchtet folkloristische Exponate des jeweiligen Bundeslandes zeigen, verbunden mit Erinnerungsstücken und Dokumenten aus früheren Zeiten der Not und Gefahr des Landes und seiner Bevölkerung. Text und Graphik erläutern das Gezeigte auf der Vitrinrückwand.

Einem großen Stadtplan der jeweiligen Landeshauptstadt ist eine ausgeschnittene Landkarte des Bundeslandes halbplastisch vorgesetzt. Kleine Glühbirnen zeigen Standorte von Orts-, Bezirks- und Landesstellen, der Landesschule und von Schutzschwer-

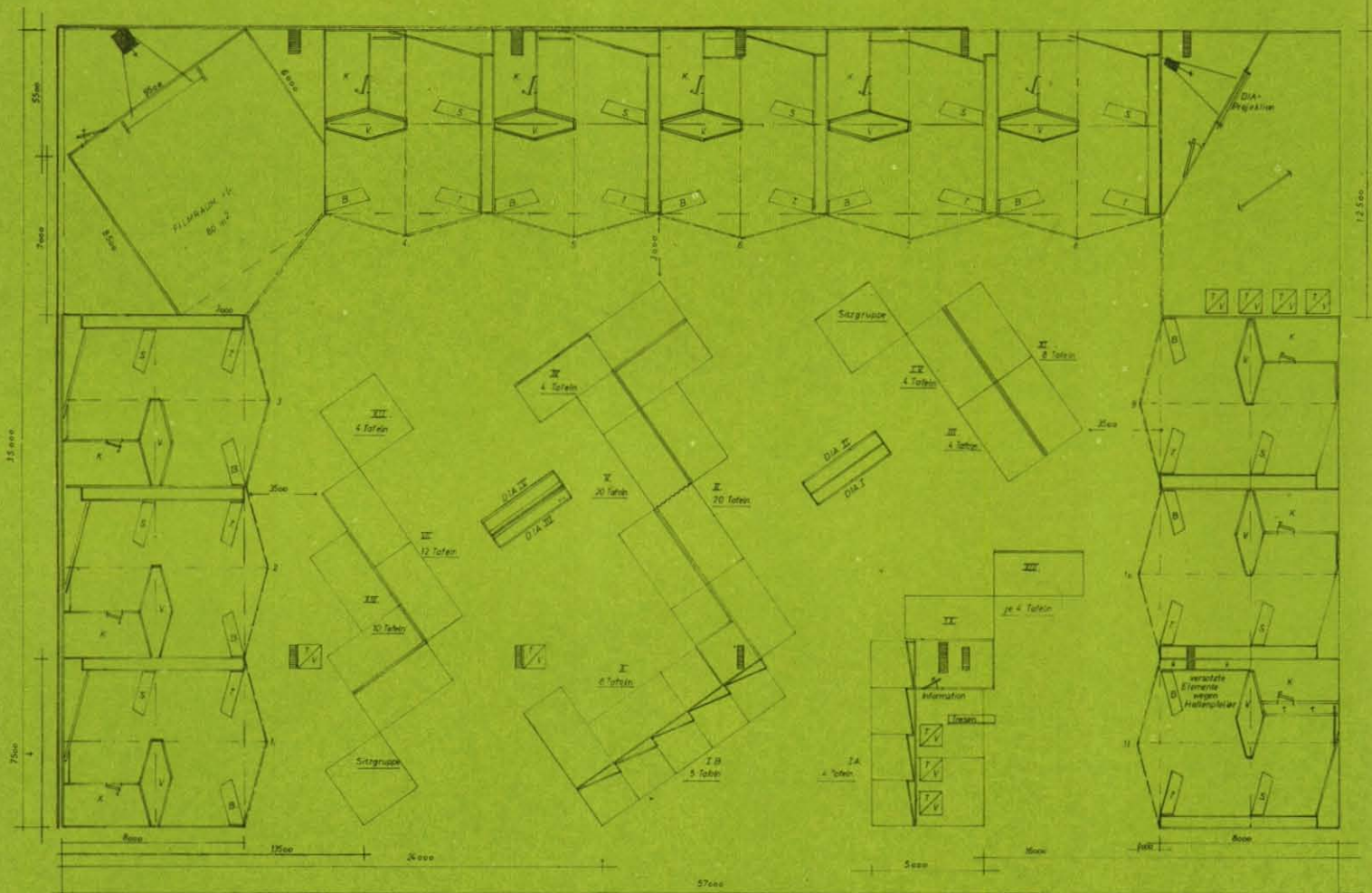
In guter Gesell- schaft

Der Bundesluftschutz- verband auf der Internationalen Polizeiausstellung 1966 in Hannover

punkten. Flankierende Graphiken erläutern das Gezeigte, berichten von Einwohnerzahlen, vom Soll in der Aufstellung von Selbstschutzzügen und von der Lehrkapazität der Landesschulen. Von einem großen Schalterpunkt aus bekommt der Besucher bei Knopfdruck durch Lichtzeichen Antwort auf einzelne Fragen.

Auf der rechten Seite wird jedes Bundesland ein spezielles Thema im Rahmen des Selbstschutzes behandeln. Ein Informationsstand mit Prospektmaterial bildet den vorderen rechten Abschluß der Kojе. Eine Sitzgruppe mit Tisch und Sesseln lädt zum Verweilen und Diskutieren ein.

Die Landeskojen sind so konstruiert, daß sie nach Schluß der Veranstaltung von den Landesstellen unabhängig voneinander aufgebaut werden können. Jede Kojе hat eigene Trennwände. Das demonstrierte Baukastensystem erlaubt nicht nur varia-



Die Zeichnung, angelegt im Maßstab von 1 : 75, zeigt die zehn Kojen der BLSV-Landesstellen, eine Kojе der BLSV-Bundesschule, je eine Kojе für Schmalfilmvorführungen und Diaprojektionen und im Mittelpunkt einen Zentralgroßstand der BLSV-Bundeshauptstelle.

blen Aufbau der Elemente in der gezeigten Grundfläche, sondern läßt auch den Aufbau einer Doppelkoje zu. Dabei wird der vordere Teil neben den hinteren Teil gesetzt. Die Trennwand der linken Längsflucht bildet die zweite Rückwand. Diese wird dann lediglich zusätzlich mit Text oder Bildern ausgestattet.

Alle Teile werden mit Spezialkupplungen oder Schrauben miteinander verbunden. Dabei entfallen beim jeweiligen Aufbau oft übliche Malerarbeiten, neue Nagelstellen und sonstige Verschleißsymptome, die einen konventionellen Stand schnell altern lassen. Im Hinblick auf den späteren getrennten Einsatz erhält jede Kojе einen eigenen Elektroanschluß. Schließlich ist der Teppichbelag fester Bestandteil der Kojе. Der Innentrakt nimmt die BLSV-Wanderausstellung „Selbstschutz der Familie Jedermann“ auf. In Bildern, Text und Graphik

wird gezeigt: Gefahren im Alltag, Katastrophen im Frieden, der Staat, die Gemeinde, der Betriebselbstschutz, Familie Jedermann, Selbstschutz im Haus, der Bundesluftschutzverband, Zerstörungsgrade bei A-Bomben, Schutzraumbau, Zivilschutz in Ost und West, der Selbstschutzzug, Basisorganisationen, Einsatz im Frieden. Hinzu kommen 12 Tischvitrinen, die teils fest eingeteilt sind, teils individuell eingesetzt werden können. Sie nehmen Prospektmaterial, Dokumente, Kleinausrüstungen u. a. m. auf. Der Innenminister des Landes Niedersachsen hat durch den Organisations- und Planungsausschuß für die „Internationale Polizeiausstellung 1966“ in Hannover um Unterstützung bei der Werbung für den Besuch der Ausstellung gebeten. Diese Unterstützung wird, wie aus Anlaß der „Zivilschutztage Bielefeld 1965“, durch die Filmwagen des Bundesluftschutzverbandes ge-

währt. Die Filmwagen werden vor Eröffnung und während der Dauer der Ausstellung in der Umgebung von Hannover eine Werbung für den Besuch der Ausstellungen des BLSV und des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz betreiben.

Nicht nur das Messegelände steht im Zeichen der IPA, sondern ganz Hannover ist Schauplatz der großen Internationalen Ausstellung. Unter sachkundiger Leitung des Bundesgrenzschutzes werden täglich Informationsfahrten zur Demarkationslinie durchgeführt. Platzkonzerte und Verkehrsregelungen mit internationaler Beteiligung, Vorführungen auf dem Maschsee und in der Sporthalle am Stadion sind Ereignisse am Rande der großen Schau. Höhepunkte bilden die Internationale Polizei-Sternfahrt, die Internationale Polizei-Schau im Niedersachsenstadion und als Abschluß ein Großfeuerwerk.

WILFRIED KRÜGER

In der bisherigen Zivilschutz- und Notstandsgesetzgebung der Bundesrepublik sind der Polizei keine besonderen Pflichten auferlegt worden. Bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 oblag der damalige Luftschutz dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RdL u. ObdL), der sich bei der Durchführung des Luftschutzes gemäß § 1 des 1. Luftschutzgesetzes vom 16. Juni 1935 neben den Dienststellen der Reichsluftfahrtverwaltung der ordentlichen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden zu bedienen hatte. Demzufolge waren der Luftschutzwarndienst und der Sicherheits- und Hilfsdienst, soweit sich der RdL und ObdL bei der Durchführung nicht der Dienststellen der Luftwaffe bediente, gemäß § 2 der 1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. Mai 1937 von den Polizeibehörden durchzuführen.

Zum örtlichen Luftschutzleiter war gemäß § 5 dieser Verordnung der jeweilige Polizeiverwalter bestimmt. Ebenso lag die Durchführung aller diesbezüglichen Maßnahmen in den Händen der Polizei.

Dieser Führungsauftrag wurde beim Wiederaufbau des zivilen Luftschutzes für die Polizei nach dem 2. Weltkrieg nicht erneuert. Dem Bundesminister des Innern, der 1951 mit dem Aufbau eines zivilen Luftschutzes beauftragt wurde, standen hierfür zunächst die „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe“ sowie der im November 1951 gegründete „Bundesluftschutzverband“ zur Verfügung. Seit der Verabschiedung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG) vom 9. Oktober 1957 erfolgt die verwaltungsmäßige Durchführung des zivilen Luftschutzes durch die Länder als Bundesauftragsverwaltung nach Art. 85 und 87 b Abs. 2 GG. Die Gemeinden haben die behördlichen Luftschutzmaßnahmen im Auftrage der Länder wahrzunehmen (§ 2). Dementsprechend wurde auch der höchste Gemeindebeamte gemäß § 4 zum örtlichen Luftschutzleiter bestimmt.

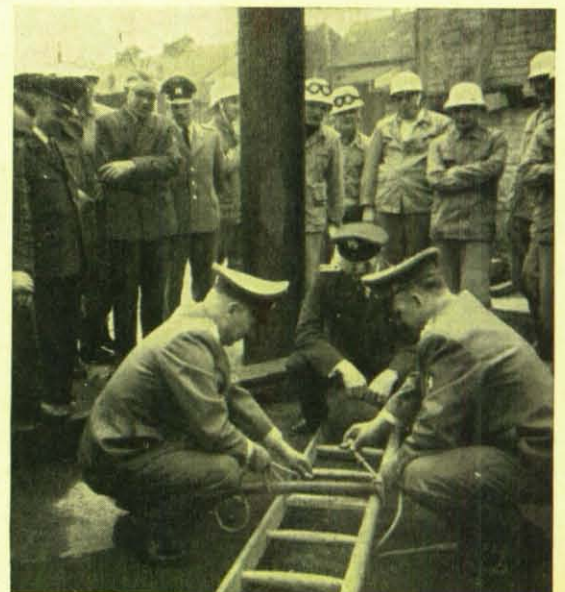
Diese Regelung bedeutet nun nicht, daß sich die Polizei in einem Verteidigungsfalle lediglich auf die Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgaben zu beschränken hat. Solange noch keine speziellen Weisungen bestehen, kann die Polizei ihre Maßnahmen im Schadensfalle nach den Richtlinien der Katastrophenabwehr treffen, die bekanntlich in allen Bundesländern, wenn auch mit kleinen Abweichungen, erlassen worden sind. Hiernach sind in einem Katastrophenfalle durch die Polizei die notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen bis zum Eintreffen einer einsatzfähigen Einsatzleitung in eigener Zuständigkeit zu treffen. Nach dem Grundsatz — Retten, Bergen, Sichern — haben sich die Maßnahmen der gegebenen Lage anzupassen. In erster Linie sind alle polizeilichen Sofortmaßnahmen darauf zu richten, Menschenleben zu retten, Gefährdete vor der Auswirkung von Katastrophen



Betriebsselbstschutzkräfte der Polizei oder sonstiger Behörden erhalten ihre Ausbildung in den Schulen und örtlichen Ausbildungsstätten des BLSV

Polizei und Zivilschutz

Von
Rudolf Hennig
Polizeihauptkommissar
Essen



zu bewahren und den ersten Angriff bei der Katastrophenabwehr zu führen.

Neben den zu treffenden vorläufigen Maßnahmen leitet die Polizei verantwortlich den Katastrophen-Fernmeldedienst. Ihr fällt ferner die Aufgabe zu, für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen (z. B. Freihaltung der Anmarschwege zum Katastrophengebiet für andere Fachdienste, Verkehrsregelung, Umleitungsmaßnahmen u. a.). Zu ihrem Aufgabengebiet gehören außerdem der Schutz des Eigentums, die Verhinderung und Ermittlung strafbarer Handlungen sowie die Erforschung der Katastrophenursache und die Identifizierung der Toten. Ihr obliegt weiterhin die laufende Aufklärung am Katastrophenort und die Erkundung der Gelände-, Straßen- und Wegeverhältnisse.

Diese Aufgaben können in Einzelfällen von der Polizei ohne erhebliche Mehrbelastung bewältigt werden. Bei einer kriegerischen Auseinandersetzung ist aber bei gegnerischen Angriffshandlungen mit einer Vielzahl katastrophenartiger Schadensfälle zu rechnen, so daß die Polizeibehörden nach dem derzeitigen Personal- und Ausrüstungsstand nicht in der Lage sein werden, die entsprechenden Maßnahmen nach dem Katastrophenabwehrplan zu treffen. Es ist deshalb notwendig, die Zuständigkeiten der einzelnen Zivilschutzorganisationen und -formationen für den Fall eines derartigen Konfliktes zu umreißen und der Polizei ihre entsprechenden Aufgaben zuzuweisen.

Im gewissen Sinne ist eine Aufgabenteilung bereits durchgeführt worden, weil mit der Schadensbekämpfung nach gegnerischen Angriffshandlungen der Selbstschutz sowie der örtliche und überörtliche Luftschutzhilfsdienst (später Zivilschutzdienst und Zivilschutzkorps) beauftragt sind. Die ersten Maßnahmen am Schadensort wird grundsätzlich der Selbstschutz an Wohnstätten (Se-Gemeinschaft, Se-Teilbezirk, Se-Bezirk) zu treffen haben, weil er gegenüber den Fachdiensten einen zeitlichen Vorsprung und bessere Orts- und Personenkenntnis besitzt. Selbstverständlich wird sich auch die Polizei, soweit sie nicht anderweitig eingesetzt ist, an der Menschenrettung und Schadensbekämpfung beteiligen. Eine zweckmäßige Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Dienststellen des Zivilschutzes wird dadurch gewährleistet, daß sowohl für den Leitungsstab des örtlichen Luftschutzleiters (später Zivilschutzleiter) als auch für die Führungsstäbe der Luftschutz-Abschnitte Beauftragte der Polizei vorgesehen sind (siehe AVV-LS-Ort Ziff. 5 und 9). Die Polizei übt in diesen Fällen nicht nur beratende Funktion aus, sondern wertet auch die jeweiligen Einsatzanordnungen zur Weiterleitung an die Polizeidienststellen aus.

Leider stimmen die räumlichen Grenzen des Luftschutzes (Zivilschutz) nicht immer mit denen der Polizei überein. Wäh-

rend die Polizeiabschnitte den politischen Stadtteil- oder Gemeindegrenzen angepaßt sind, wurden die Zuständigkeitsbereiche beim Aufbau des Zivilschutzes nach luftschutz- und feuerwehrtaktischen Grundsätzen vorgenommen. Durch eine auf diese Weise eintretende Überlagerung muß zunächst mit einer erschwerten Zusammenarbeit im Einsatzfalle gerechnet werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Polizei zählen auch die Maßnahmen, die im Rahmen des Objektschutzes durchzuführen sind, soweit nicht einzelne Anlagen in den Schutz anderer Institutionen übergehen. Hierüber sind jedoch noch nähere Anweisungen zu erwarten.

Außerdem ist anzunehmen, daß die vom IV. Deutschen Bundestag im Jahre 1965 verabschiedeten Zivilschutz- und Sicherstellungsgesetze nach Inkraftsetzung die Polizei vor neue Aufgaben stellen werden. Die Wirksamkeit dieser Gesetze wird durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 auf den 1. Januar 1968 hinausgeschoben.

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei dem Selbstschutzgesetz vom 9. September 1965 zu widmen, das unter anderem die Weisung enthält, daß der Selbstschutz der Polizei des Bundes und der Länder in eigener Verantwortung der zuständigen Behörde durchzuführen ist. Demzufolge sind bei den Polizeibehörden Betriebselbstschutzkräfte aufzustellen, alle Betriebsangehörigen mit einer ABC-Ausrüstung auszustatten, Sanitätsmittel und Vorräte an Lebensmitteln zu beschaffen, sowie eine Wasserbevorratung vorzubereiten. Die Aufstellung des Betriebselbstschutzes dürfte in der Polizei keine Schwierigkeiten bereiten, weil bei den Dienststellen im Rahmen der Richtlinien für den „Erweiterten Selbstschutz“ (ES), die aufgrund des 1. ZBG erstellt worden sind, bereits weitgreifende Vorbereitungen für den Aufbau eines Behördenselbstschutzes getroffen wurden, die kurz vor ihrem Abschluß stehen.

Nach diesen Richtlinien wurde in jeder Polizeibehörde ein Behördenselbstschutzleiter bestimmt. Diesem obliegen die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Behördenselbstschutzes. Hierzu gehören insbesondere:

- Festlegung von Stärken und Gliederung der Behördenselbstschutzkräfte, ihre Auswahl und Ausbildung,
- Festsetzung des Ausrüstungs- und Ausstattungssolls,
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Ausrüstung und Gerät,
- Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen,
- Mitwirkung bei baulichen Selbstschutzmaßnahmen,
- Erstellung des Behördenselbstschutzplanes,
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Luftschutzleitung, dem Bundesluftschutzverband und anderen maßgeblichen Stellen, laufende Unterrichtung der Behördenange-

hörigen über selbstschutzmäßiges Verhalten, Durchführung von Alarm- und Einsatzübungen, Führung der Behördenselbstschutzkräfte im Einsatz.

Die Behördenselbstschutzleiter der Polizei wurden an den Landesschulen und an der Bundesschule des Bundesluftschutzverbandes in ihre Aufgaben gründlich eingewiesen. Sie haben in der Folgezeit zum Teil ihre Kenntnisse durch den Besuch weiterer Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen erheblich erweitert. Für die Durchführung ihrer Maßnahmen stehen ihnen Behördenselbstschutzkräfte (Trupps, Staffeln, Gruppen für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe) zur Verfügung. Diese wurden an den örtlichen Ausbildungsstätten des Bundesluftschutzverbandes ausgebildet. Ihre Aufgaben bestehen darin, Leben und Gesundheit der Menschen bei Luftangriffen in den Polizeidienststellen zu schützen, Schäden an Dienstgebäuden, Anlagen und Einrichtungen zu mindern und die Einsatzfähigkeit der Polizei zu erhalten.

Stärke und Gliederung der Selbstschutzkräfte der Polizei richten sich im wesentlichen nach der Größe, Bedeutung und Eigenart der Polizeidienststelle, der Ausdehnung, Bauweise und Empfindlichkeit der Gebäude sowie der Zahl der zu schützenden Personen. Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesluftschutzverband unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der jeweiligen Polizeidienststellen ermittelt und festgelegt.

In der Regel sind bei kleinen Polizeidienststellen mit weniger als 50 Bediensteten 1 ES-Brandschutztrupp, 1 ES-Rettungstrupp und 1 ES-Laienhelfertrupp in der Stärke von je 1/2 aufzustellen. Für die übrigen Polizeidienststellen sehen die Richtlinien für je 100 Beschäftigte 1 ES-Kraftspritzenstaffel, 1 ES-Rettungsstaffel sowie 1 ES-Laienhelferstaffel (Stärke je 1/5) vor. Bei größeren Polizeidienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten können außer oder an Stelle von Kraftspritzen- und Rettungsstaffeln bei Bedarf auch ES-Löschgruppen (1/8) und ES-Rettungsgruppen (1/10) aufgestellt werden.

Für Einsätze im Selbstschutzbezirk, die sich im Zuge der Nachbarschaftshilfe ergeben, sind die Selbstschutzstaffeln der Polizei gegebenenfalls zu Selbstschutzzügen zusammenzufassen.

Kleine, selbständig untergebrachte Dienststellen (Polizeiposten, Polizeiwachen usw.), bei denen wegen der geringen Stärke einer Dienstschrift die Aufstellung von Behördenselbstschutztrupps nicht möglich ist, wurden im Einvernehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter dem Selbstschutz zugeordnet. In diesen Dienststellen werden die für den Selbstschutz vorgesehenen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Neben den oben erwähnten Brandschutz Helfern, Rettungshelfern und Laienhelfern wurden Veterinärhelfer, Ordner, Fernsprecher und Melder ausgebildet. Während die

Heinz Kirchner



Ernannt zum Ministerial- dirigenten

Bundesinnenminister Paul Lücke hat dem Ministerialrat Heinz Kirchner am 23. Mai 1966 die Ernennungsurkunde zum Ministerialdirigenten ausgehändigt und ihn gleichzeitig als Unterabteilungsleiter für den Aufgabenbereich Zivilschutz im Bundesministerium des Innern bestätigt. Die Ernennung zum Ministerialdirigenten ist für den 45 Jahre alten Beamten auch eine Auszeichnung für seine Leistungen beim Aufbau des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahre 1953 im Bundesministerium des Innern eingestellt, wirkte Ministerialdirigent Kirchner von 1956 an zunächst als Hilfsreferent, von 1958 an als Referent in der Abteilung Zivile Verteidigung. Als Referent oblagen ihm dabei so wichtige Aufgaben wie der Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes und des Selbstschutzes, die Arzneimittelbevorratung und die Bearbeitung der finanziellen Angelegenheiten des Zivilschutzes. Unter dieser Federführung sind u. a. alle Verwaltungsvorschriften für den Luftschutzhilfsdienst sowie die Stärke- und Ausrüstungsnachweisung für den überörtlichen Luftschutzhilfsdienst, die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Arzneimittelbevorratung, der Erlaß über die Neugliederung des Selbstschutzes und der Entwurf des Selbstschutzgesetzes entstanden. Im Januar 1963 wurde Ministerialdirigent Kirchner zum Generalreferenten der Abteilung Zivilverteidigung berufen, und er über-

nahm damit vor allem die wichtige Aufgabe der Koordinierung des gesamten Zivilschutzes. In dieser Eigenschaft hatte er erheblichen Anteil an der Verabschiedung der Zivilschutzgesetze und in erster Linie des Selbstschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag im Sommer 1965.

Bei der konstituierenden Sitzung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts im Oktober 1960 ist Ministerialdirigent Kirchner auf Vorschlag des Bundes in den Vorstand des Verbandes gewählt worden. Er hat diese wichtige Aufgabe bis heute mit besonderem Interesse wahrgenommen, vor allem setzte er sich jederzeit mit großem Nachdruck für die Belange der ehrenamtlichen Mitarbeiter und freiwilligen Helfer ein.

Als im Frühjahr 1966 die Stelle des Leiters der Unterabteilung Zivilschutz zu besetzen war, lag es deshalb nahe, einen so erfahrenen Fachmann mit dieser Aufgabe zu betrauen.



Mehr Licht bei weniger Stromverbrauch

Nur einen relativ geringen Prozentsatz elektrischer Energie strahlt die herkömmliche Glühlampe als Licht aus, der größte Teil wird in Wärme umgesetzt. Seit langem lau-

Veterinärhelfer zur Hilfeleistung für verletzte und erkrankte Tiere (Pferde, Hunde) zur Verfügung stehen, haben die Ordner, Fernsprecher und Melder die Behördenselbstschutzleiter der Polizei bei der Durchführung der Selbstschutzmaßnahmen und der Führung der Selbstschutzkräfte sowie bei der Aufrechterhaltung der Verbindungen innerhalb der Dienststellen und nach außen zu unterstützen.

Der Behördenselbstschutz der Polizei ist so organisiert und vorbereitet, daß er auch bei einem überraschenden Luftangriff schnell wirksam werden kann. Durch besondere organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, daß die Selbstschutzkräfte kurzfristig einsatzbereit sind und die Einsatzmittel (Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfergeräte) ständig verwendbar gehalten werden, um mit der Hilfeleistung und Schadensbekämpfung unverzüglich beginnen zu können. Die Selbstschutzbereitschaft wird laufend überprüft und verbessert.

Die Beschaffung der Schutzbekleidung für die Selbstschutzkräfte und die gerätemäßige Ausstattung der entsprechenden Trupps und Staffeln erfolgte aufgrund der bundeseinheitlichen Ausrüstungsnachweisung für Einsatzkräfte des Erweiterten Selbstschutzes. Sie ist nahezu abgeschlossen.

Durch eine ständige Verbindung des Behördenselbstschutzleiters mit den Führungsstellen der örtlichen Luftschutzleitung und den Dienststellen des BLSV werden weitere vorbereitende Maßnahmen sorgfältig geplant und wirksam vorbereitet. Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Anschluß an den Luftschutzwarndienst gemäß VO vom 30. 7. 1961 (BGBl. Nr. 54),
2. Errichten einer internen Warn- und Alarmanlage und Festlegung von Warn- und Alarmsignalen,
3. Instandsetzung und Ausbau bestehender sowie Bau neuer Schutzräume gemäß § 21 ZBG und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für Selbstschutzleitung und Fernmeldeeinrichtungen,
4. Ausbau von Kellerräumen und sonstigen geeigneten Räumen zu behelfsmäßigen Schutzräumen und Planung von Außenanlagen für behelfsmäßigen Schutz gemäß den einschlägigen Richtlinien,
5. Ausstattung der Schutzräume und behelfsmäßigen Schutzräume für einen längeren Aufenthalt (Sitz- und Liegemöglichkeiten, Notbeleuchtung usw.),
6. vorbeugende Brandschutzmaßnahmen durch Entrümpelung, Bereitstellung von Löschgerät und Löschmitteln sowie Anlage von Löschwasserreservoirs,

7. Anlage einer Notstromversorgung,
8. Vorbereitung von Verdunkelungsmaßnahmen,
9. Planung und Vorbereitung von notwendig werdenden Verlegungen (Dislozierungen),
10. Erstellung eines Behördenselbstschutzplanes.

Dem Behördenselbstschutzleiter der Polizei müssen weiterhin alle Maßnahmen in Spannungszeiten sowie bei unmittelbarer Luftgefahr bzw. bei ABC-Alarm bekannt sein. Die Aufzählung dieser Maßnahmen würde den hier gestellten Rahmen sprengen.

Bei Schadenseintritt hat der Behördenselbstschutzleiter die Selbstschutzkräfte entsprechend ihrer Ausbildung und Ausrüstung einzusetzen. Reichen die eigenen Kräfte zur Schadensbekämpfung nicht aus, so ist nachbarliche Hilfe und — wenn diese nicht zu erlangen oder unzureichend ist — Hilfe bei der zuständigen Selbstschutzgliederung anzufordern. Sind Schäden in der Nachbarschaft entstanden, ist auf Anforderung oder auf eigenen Entschluß Nachbarschaftshilfe zu leisten.

Mit Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes wird der Behördenselbstschutz in den Betriebselbstschutz umbenannt. Die

fen in den Forschungsanstalten amerikanischer Elektrofirmen Projekte, die sich ausschließlich mit der Erhöhung des Wirkungsgrades bei Glühlampen befassen. Jetzt scheint man diesem Ziel ein gutes Stück nähergekommen zu sein.

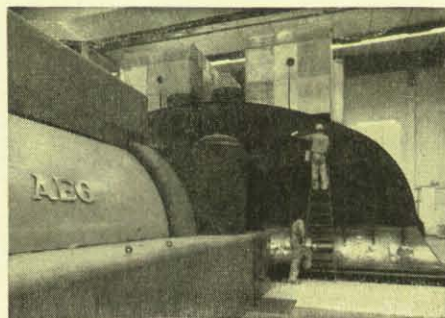
Die General Electric Company nahm vor kurzem die Produktion eines neuen Typs von Glühlampen auf, bei denen die Helligkeit im Verhältnis zum Stromverbrauch um 33 Prozent größer als bei Leuchtstofflampen, doppelt so groß wie bei Quecksilberdampflampen und sechsmal größer als bei den üblichen Glühlampen ist. Zwei weitere Unternehmen, Westinghouse Electric Corporation und Sylvania Electric Products Company, ließen verlauten, daß sie in Kürze ähnlich leistungsfähige Lampen auf den Markt bringen werden.

Das „Herz“ der neuartigen Glühlampen von General Electric ist das 1959 entwickelte oxydkeramische Material namens Lucalox. Es besteht aus einem Aluminiumoxyd und ist aus feingemahlenem Pulver zu einer kristallinen Masse hoher Dichte verpreßt. Die Lampe hat einen länglichovalen Glaskolben, in den das zigarettenförmige, mit Natriumdampf gefüllte Entladungsrohr aus Lucalox eingelassen ist. Im Gegensatz zu dem gelblich-orangefarbenen Licht, das Natriumdampflampen normalerweise abgeben, brennen die neuen Lampen in einem für das Auge angenehmen weißgoldenen Farbton. Die Ursache dafür ist in der Aufheizung

des Natriumdampfes auf extrem hohe Temperaturen zu suchen.

Bisher wurden nur Lucalox-Lampen mit 400 Watt Leistung hergestellt; sie werden zur Beleuchtung von Straßen, Parkplätzen oder Hallen benutzt. Jedoch sollen auch noch wesentlich stärkere Lampen dieses Typs sowie Lampen für Haushaltungen und Büros mit Leistungen zwischen 15 und 200 Watt auf den Markt kommen. Die Brenndauer, die z. Z. bei ca. 6000 Stunden liegt, soll noch verbessert werden. Sie beträgt bei Leuchtstoffröhren ca. 13 000, bei Quecksilberdampflampen mehr als 16 000 und bei Glühlampen 750 bis 1200 Stunden.

AD



Letzte Hand wird im Großkernkraftwerk Grundremmingen angelegt. Es soll in wenigen Wochen „kritisch“ werden.



Kernenergie überrundet fossile Brennstoffe

In Neu-England (die 6 nordöstlichen Staaten der USA) planen elf Elektrizitätsgesellschaften in einem 6-Milliarden-DM-Investitionsprogramm elf Kraftwerke, von denen fünf mit einer elektrischen Leistung von 2350 MW auf fossiler Basis, fünf auf nuklearer Basis mit 2900 MW und eines als Wasserkraftwerk errichtet werden sollen. Die Zuwachsendenergie wird also zu 46,4 Prozent von der Kernenergie und zu 37,6 Prozent auf fossiler Grundlage geliefert.

Schutzraum muß eingeplant werden

Auf der DEUBAU 66 in Essen (17.—25. Sept.), deren Generalthema die „Stadterneuerung“ ist, wird auch der neueste Stand der Technik auf dem Gebiet des Zivilschutzes gezeigt. Unbeschadet der Tatsache, daß das Schutzbaugesetz zurückgestellt wurde, können seine Grundzüge bei der baulichen Planung auf weite Sicht nicht außer acht gelassen werden. Diese Ansicht vertrat die Generalversammlung des Vereins Deutsches Bauzentrum e. V. in Hannover unter Leitung ihres 1. Vorsitzenden, Stadtdirektor Heinrich Spies, Essen.

aufgabenmäßige Stellung bleibt hiervon unberührt. Nach den Vorschriften dieses Gesetzes ist die Bestellung eines Betriebs-selbstschutzleiters dem Hauptgemeindevorstand, der für alle Zivilschutzmaßnahmen in der Gemeinde verantwortlich ist, auch von der Polizei unverzüglich anzuzeigen (§ 23 Ziffer 5). Er ist darüber hinaus befugt, sich über den Stand des Betriebs-selbstschutzes der Polizei zu unterrichten (§ 30 Satz 1). Die Befugnisse gemäß § 30 (Satz 2 und 3) und § 38, nämlich die Erteilung von Anordnungen über Behebung von festgestellten Mängeln sowie Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen mit den übrigen Selbstschutzgliederungen, sind ihm jedoch für den Bereich der Polizei nicht erteilt worden.

Diese Regelung ist durchaus verständlich, wenn davon ausgegangen wird, daß der Selbstschutz der Polizei in eigener Zuständigkeit durchzuführen ist. Notwendige Überprüfungen müssen deshalb den übergeordneten Polizeidienststellen vorbehalten bleiben. Hiervon werden die bisherigen Anweisungen über Einsatz und Nachbarschaftshilfe nicht betroffen.

Zu der Außerkraftsetzung des § 34 für den Zuständigkeitsbereich der Polizei, der dem Selbstschutz in Wohnstätten einen

gewissen Vorrang einräumt, bedarf es m. E. keiner weiteren Erläuterung. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß es sich im Gegensatz zu anderen Behörden die Polizei nicht leisten kann, Betriebsangehörige bei feindlicher Gefahr in ihre Wohnstätten zum Schutz ihrer Angehörigen oder zur Erfüllung besonderer Aufgaben im Selbstschutz zu entlassen.

Der Polizei obliegt nun einmal die Aufgabe, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen, Störungen zu beseitigen und Gefahren abzuwehren. Diese Aufgaben sind in Krisenzeiten um so nachhaltiger wahrzunehmen.

Die sonstigen Vorschriften des Selbstschutzgesetzes werden von der Polizei im Rahmen der gegebenen Bestimmungen beachtet. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung von geeigneten Ausbildungsstätten für den Selbstschutz, weil der generelle Auftrag gemäß § 33 (3) eine andere Folgerung ausschließt. Die derzeitigen Richtlinien für den Behördenselbstschutz enthalten bereits die Weisung, alle Polizeibeamteten über die mit einem Luftangriff verbundenen Gefahren und die Möglichkeiten ihrer Abwendung bzw. Minderung durch luftschutzmäßiges Verhalten aufzuklären und sie darüber hinaus für die Schadensbekämpfung auszubilden.

Da die Ausbildung im Selbstschutz der besonderen Aufgabenstellung der Polizei angepaßt werden muß, hat der Gesetzgeber für diesen Bereich den § 36 (Ausbildungsdauer) außer Kraft gesetzt. Wie nun im einzelnen die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten im Selbstschutz durchgeführt werden soll, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

Von den weiteren Notstandsgesetzen erscheint das „Gesetz zur Sicherung des Verkehrs“ (Verkehrssicherstellungsgesetz -VSG-) vom 24. 8. 1965 für die Polizei von besonderer Bedeutung. Wenn das VSG auch Vorschriften über die Einbringung von Einzelleistungen für bestimmte Tatbestände enthält, so ist es in seinem wesentlichen Inhalt ein verkehrslenkendes Gesetz. Es ist deshalb anzunehmen, daß den Polizeibehörden hieraus wesentliche Zuständigkeiten übertragen werden.

Inwieweit der Polizei Pflichten bestehender oder kommender Notstandsgesetze auferlegt werden, ist zur Zeit noch nicht erkennbar. Sicher ist aber, daß sie die übernommenen Aufgaben in der Vergangenheit zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat und diese auch künftig den Erwartungen entsprechend erfüllen wird.



Menschenrettung



Zu einem Zeitpunkt, zu dem die bisher gemachten Anstrengungen zur Aufstellung der Selbstschutzzüge und des Bergungsdienstes unter dem Gesichtswinkel der Aufstellung eines Zivilschutzkorps erlahmen könnten, erscheint es besonders wichtig, die Frage der Bergung Verschütteter und der dafür vorgesehenen Kräfte des Zivilschutzes einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Viele glauben, daß nach Aufstellung des Zivilschutzkorps der Schwerpunkt der Bergungsarbeiten von diesem übernommen werden könne und neigen zu der Anschauung, daß dem Selbstschutzzug und den Bergungsdienstseinheiten nicht mehr die gleiche Bedeutung zukomme, die sie bisher hatten.

Diese Überlegungen sind ein Fehlschluß. Wir wollen uns zunächst darüber im klaren sein, daß in einem Zukunftskrieg der Augenblick eintreten kann, in dem es absolut unwichtig und gleichgültig ist, ob bestimmte Gebäude noch erhalten bleiben oder vor Feuersgefahr gerettet werden können und ob dieser oder jener Wohnblock mehr oder

ungslosen Einsatz von Kernwaffen einzig und allein das biologische Überleben eines Volkes maßgebend ist und daß alle Kräfte des Zivilschutzes darauf eingestellt sein müssen, die unter den Trümmern liegenden Menschen nach Möglichkeit noch rechtzeitig zu bergen und ggf. der Behandlung durch den Sanitätsdienst zuzuführen. Wir müssen diesen harten Tatsachen ins Auge sehen, und die Antwort, die auf die Einengung des Zuschauerkreises des englischen Filmes in einem Schreiben an den „Guardian“ gegeben wurde: „Wenn unser Leben von einem System abhängt, das eine solche Prüfung und Kritik nicht ertragen kann, dann helfe Gott uns allen“, dürfte die einzige wahre Antwort sein, die man allen denen geben muß, die sich der Hoffnung hingeben, daß ein Krieg ja nicht unbedingt derartige Ausmaße annehmen muß und mit Kernwaffeneinsatz vor sich geht.

Ein Zivilschutz kann nur dann seine Aufgabe hundertprozentig erfüllen, wenn er unter allen Umständen die Garantie dafür gibt, daß bestausgerüstete und bestausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, um in

Chef der Luftschutzpolizei in Hamburg, die Bergungsarbeit so intensiv durchdacht hatte, daß er eine Vorschrift über die Systematik der Schadensstellen herausgab, diese als Geheimdruck den Führern der LS-Polizei zugefertigt wurde, damit sie ja nicht den Helfern und Unterführern bekannt wurde.

Der Autor glaubt behaupten zu können, daß die Zahl der deutschen Luftkriegstoten nicht das — immerhin noch verhältnismäßig niedrige — Maß erreicht hätte, sondern vielleicht nur 60 oder 70% der Luftkriegstoten als Ergebnis der feindlichen Angriffe zu verzeichnen gewesen wären, wenn von 1934 an die Kräfte des Instandsetzungsdienstes nicht als Instandsetzungseinheiten, sondern als Bergungseinheiten ausgebildet worden wären. Die Erkenntnis, wie wichtig die Ausbildung in Bergungsarbeiten war, reifte erst in den Jahren 1940 und 1941, und diese Ausbildung wurde dann bei der Luftschutzpolizei nachgeholt.

Diese Erkenntnis war in England schon sehr zeitig bei Beginn der schweren Luftangriffe auf London gereift, und durch die Initiative verschiedener maßgebender CDC-

Die Hauptaufgabe der Selbstschutzzüge und des Bergungsdienstes

Von Oberingenieur Georg Feydt, Bad Neuenahr

weniger abbrennt. Der Umfang der zu erwartenden Schäden, den besonders der jetzt in England umstrittene Film „War Game“ auf so drastische Art und Weise darstellt, daß man beschloss, ihn zunächst nicht der Bevölkerung zu zeigen, sondern ihn nur für besondere Teilnehmerkreise oder in besonderen Kinosälen laufen zu lassen, kann je nach Kriegslage das Maß des Filmes „War Game“ erreichen, wenn nicht sogar überschreiten.

Diese Tatsachen zeigen, daß beim bedin-

total zerstörten Städten oder Gemeinden die Verschütteten aus den Trümmern noch lebend zu bergen und das Überleben nach schwersten Angriffen für einen größeren Teil der Bevölkerung zu ermöglichen.

Diese Überlegungen haben ja auch schon bei den entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsverordnungen Pate gestanden, und wir finden bei der AVV-Organisation beim Bergungsdienst vermerkt, daß seine Hauptaufgabe jedoch die Rettung von Menschen, die Bergung Verwundeter, Verschütteter, Hilfloser und nicht zuletzt auch die Bergung Gefallener ist.

Wir sollten uns hüten, in denselben Fehler zu verfallen, der 1939 noch Pate gestanden hatte, als man keinen Bergungsdienst aufstellte, sondern zu Kriegsbeginn einen Instandsetzungsdienst geplant und aufgestellt hatte, der darin ausgebildet war, angeschlagene Gebäude zu reparieren, vorübergehend wieder standfest zu machen und keinerlei Spezialausbildung in der Bergung noch in der Rettung von Menschen erhielt. Ja, es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß, als Dr.-Ing. Maack, der

Führer begann man, die ersten planvollen Übungsanlagen für die Rettungsarbeiten zu errichten, die noch für unsere deutschen Anlagen in der Nachkriegszeit Vorbild gewesen sind.

Nach 1945 kam man auch in anderen Ländern zu der Erkenntnis, daß mit einem starken Feuerschutz allein nicht den Gefahren eines Zukunftskrieges begegnet werden könne, und Länder wie die Schweiz, Österreich, Schweden, Norwegen, Belgien und Dänemark begannen ihre Luftschutztruppen bzw. mobilen Einheiten so umzuorganisieren, daß im Verhältnis zu den Kriegsfeuerwehren oder Feuerschutzkräften gleich starke Rettungs- bzw. Bergungskräfte aufgestellt wurden.

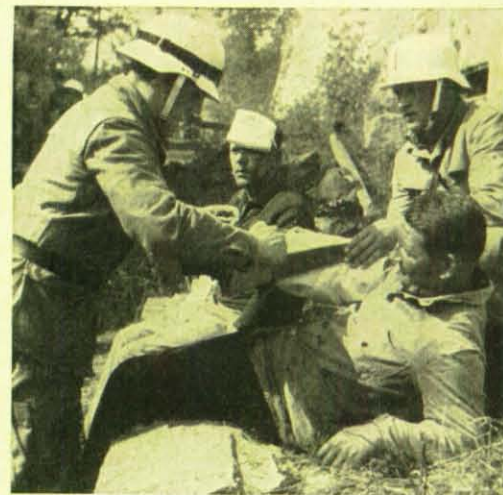
Wie in Zukunft die potentielle Kräfteverteilung zwischen Feuerschutzausrüstung und Rettungsausrüstung beim Zivilschutzkorps aussehen wird, liegt noch nicht fest. Aber schon die zeitliche Überlegung, wann Zivilschutzkorpseinheiten am getroffenen Ort eintreffen können, macht verständlich, daß der Schwerpunkt der Rettungs- und Bergungsarbeiten bei den Selbstschutzzügen

Unsere Bilder:

Eine Bergungsgruppe macht sich fertig zum Einsatz (links oben). Die Trageausrüstung ist zur Entnahme der Ausrüstungsteile vorübergehend abgelegt worden. Darunter: Der B-Gruppenführer übergibt an der Verletztenablage die Geborgenen an den Gruppenführer des Sanitätsdienstes.



Der B-Bereitschaftsführer bei der Erkundung im Schadensgebiet. Wirklichkeitsnahe Übungen haben den Zweck, Angehörige des LSHD zum selbständigen Handeln anzuleiten.



Links: Ein B-Gruppenführer erkundet die Lagestellen von Leichtverschütteten. Oben: Ein soeben geborgener Verschütteter erhält durch Rettungshelfer Erste Hilfe.

und beim örtlichen Bergungsdienst im Rahmen des Zivilschutzes liegen wird.

In Heft Nr. 4/66 dieser Zeitschrift hat der Fachlehrer für den Rettungsdienst der BLSV-Schule Waldbröl, Fritz Wagner, ausführlich die Probleme der Ausbildung von Rettungskräften im Selbstschutz geschildert, so daß es sich erübrigt, speziell auf diese Punkte in dieser Veröffentlichung einzugehen. Der Schwerpunkt der Betrachtung soll daher beim Bergungsdienst liegen, wobei aber gleichzeitig notwendig werden wird, auch die insgesamt beim Einsatz von Selbstschutzzügen und Bergungsdienstseinheiten zur Verfügung stehenden Kräfte einer Betrachtung zu unterziehen.

Viel zu wenig bekannt und geübt ist die Kräftebedarfsschätzung, die auf einer Schätzung der sicher zu erwartenden Zahl von Verschütteten nach Angriffen mit Kernwaffen beruht. Sie wurde erstmals aufgestellt in Amerika und ist enthalten in einer Instruktoranweisung für die amerikanische Zivilverteidigung. Sie dient dazu, um aus der geschätzten Anzahl der je nach Kaliber der Kernwaffen zu erwartenden Verschütteten in den einzelnen Zerstörungszonen die Zahl der leichten und schweren Rettungsschwadronen zu errechnen, die für den Einsatz benötigt werden, wenn in einer Zeit von 72 Stunden möglichst alle noch lebenden (Lebenszeichen von sich gebenden) Verschütteten gerettet werden sollen. Daß die Amerikaner dabei noch von den Zonen A bis D ausgehen, ist verständlich. Denn seit den Urzeiten der Sprengtechnik ist bekannt, daß sich um ein Explosionszentrum herum die Druckwellen kugel-

förmig ausbreiten und ihre Projektion auf die Ebene zwangsläufig konzentrische Kreise um den Bodennullpunkt sein müssen.

Die neueren Erkenntnisse und Überlegungen zeigen natürlich, daß diese Zoneneinteilung mit konzentrischen Kreisen zwar die Isobaren des Druckstoßes verdeutlicht, nicht aber die Auswirkungen auf die Gebäude. Sie würden nur dann richtig sein, wenn die gesamte Stadt aus Gebäuden absolut gleicher Bauart und Bauweise bestünde, also ein homogenes Baugesfüge hätte. In diesem Fall wäre zu erwarten, daß sich tatsächlich kreisförmige Zonen abzeichnen. Wir wissen heute, daß die Grenzen der Zonen nicht Kreisbögen sind, sondern völlig unregelmäßig geformte Linien, die nun allerdings nicht mehr angeben, daß an dieser Linie gleicher Druck geherrscht hat, sondern die nunmehr angeben, daß bis zu dieser Linie Gebäude gleicher oder ähnlicher Bauart und Bauweise total, schwerst, schwer, mittelstark oder leicht zerstört sind. Für die Kräftebedarfsschätzung kann man die Zone der totalen Zerstörung mit der der schwersten Zerstörung vereinigen, vor allem unter dem Gesichtswinkel, daß in der Zone der totalen Zerstörung nicht mehr allzu viele überlebende Verschüttete zu erwarten sein werden.

Während die amerikanischen Handbücher nur einen bestimmten Fall, nämlich den des Überraschungsangriffs ohne vorherige Warnung, nehmen, hat die deutsche Kräftebedarfsschätzung die Überlegung angestellt, die die Schätzung auch berücksichtigen muß, daß verschiedene Faktoren dafür entscheidend sein können, ob Personen bei

einem bestimmten Zerstörungsgrad in einem Wohngebiet überleben und ob sie leicht oder schwer verschüttet sind.

Für das Überleben werden die folgenden Überlegungen maßgebend sein:

1. Die gesamten oder die Mehrzahl der Bewohner befinden sich in einem Gemeinschaftsschutzraum, der alle Bewohner aufnimmt und voraussichtlich dem Druck standhalten wird.
2. Die gesamten oder die Mehrzahl der Bewohner befinden sich in einem oder mehreren Kellerräumen, deren Decke die Trümmerlast des Gebäudes aufnehmen kann und daher nur eine Bergung aus „nur versperren Räumen“ notwendig wird.
3. Die gesamten oder die Mehrzahl der Bewohner befinden sich in einem oder mehreren nahe beieinanderliegenden Kellerräumen, deren Decke voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die Trümmerlast aufzunehmen. Die Bergung wird dann erforderlich werden aus den Schadenelementen: „halber Raum“, „mit Schichtung ausgepreßter Raum“, „ausgegossener“ oder „eingeschlämmter Raum“.
4. Einzelne Personen befinden sich zwangsläufig oder aus freiem Willen außerhalb jeder Schutzmöglichkeit.

Für alle diese Fälle gelten immer die zwei Möglichkeiten der leichten oder der schweren Verschüttung.

Mit diesen Überlegungen sind aber noch nicht alle Faktoren erschöpft, welche für eine Schätzung des Kräftebedarfs oder der Anzahl der Verschütteten maßgeblich sind.



**Oben: Bergungshelfer beim Abtransport von gefährigen Geborgenen.
Rechts: Ein Selbstschutzzug im Einsatz an einer Totalschadensstelle.**



Folgende Faktoren sind noch zu berücksichtigen:

5. Tagesbelegung und Nachtbelegung der Gebäude und Art des Angriffs.

Außerdem muß die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung der Schutzmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Sie ist abhängig von der Warnzeit, und wir müssen unterscheiden, ob

6. ein Überraschungsangriff,
7. eine nicht ausreichende Warnzeit,
8. eine ausreichende Warnzeit vorhanden war.

Dabei ist auch zu beachten, daß unter Umständen eines Tages gesetzliche Bestimmungen oder an die Bevölkerung herausgegebene Richtlinien für die Nachtzeit anordnen können, daß die Bevölkerung grundsätzlich in geschützten Räumen nach Punkt 1 bis 3 schlafen muß und daß in diesem Falle für die Nachtzeit bei Befolgung der Anordnungen die Rücksichtnahme auf die Punkte 6 bis 8 für den Personenkreis entfallen kann, der sich luftschutzmäßig verhält. Es wird dann stets eine ausreichende Warnzeit nach Punkt 8 einzukalkulieren sein.

Erstaunlich ist es, wenn man einmal diese Kalkulation anstellt. Es ergibt sich dann schon bei einem verhältnismäßig geringen Bevölkerungsstand in den Zonen A und B eine immerhin beachtliche Anzahl von Verschütteten. Als Beispiel sei angeführt, daß unter der Annahme, daß bei einem Bevölkerungsstand von 15 000 Personen in der Zone A 3750 in vorschriftsmäßigen Schutzräumen und 7500 in geschützten Räumen untergebracht sind, eine Verschüttetenzahl

von rund 1050, die durch Zivilschutzkräfte geborgen werden müssen, auftritt.

In der Zone B wurden 30 000 Personen als Bevölkerungsstand angenommen, von denen 7500 in Schutzräumen und 15 000 in geschützten Räumen mit trümmersicherer Decke untergebracht waren. Dann kann man nach der aus den amerikanischen Richtlinien abgeleiteten deutschen Kalkulation errechnen, daß hier schon etwa 7350 Personen verschüttet sind und geborgen werden müssen.

Bei diesen Zahlen handelt es sich lediglich um die schwer verschütteten Personen. Leicht verschüttete Personen kämen noch hinzu: In der Zone A rund 550; in der Zone B 2250. Die Gesamtzahl von den in beiden Zonen also zu Bergenden betrüge dann 11 200 Personen. Wir nehmen an, daß dieser Bevölkerungsstand in den Zonen A und B in einem Abschnitt von 100 000 Einwohnern in Erscheinung trat.

Die Gegenüberstellung fragt nun: Welche Kräfte stehen denn örtlich bei vollständiger Aufstellung des Zivilschutzes für die Bergungsarbeiten zur Verfügung?

Je Abschnitt von 100 000 Einwohnern sollen aufgestellt werden mindestens 1 Bergungsbereitschaft; es können aufgestellt werden 2 Bergungsbereitschaften.

In einem Abschnitt von 100 000 Einwohnern sind 20 Selbstschutzzüge vorhanden (1 Zug je 5000 Einwohner) und außerdem 4 Bergungsschnelltrupps.

Setzen wir die Kräfte des Selbstschutzzuges mit der Laienhelfer- und der Rettungs-Staffel mit 12 arbeitenden Helfern ein, so erhalten wir 240 Helfer.

Die Kräfte der Bergungsbereitschaft wollen

wir mit 100 arbeitenden Helfern einsetzen, weil die Kraftfahrer, Gerätewarte und Funktionäre des Versorgungszuges nicht mit am Verschütteten arbeiten. Wir erhalten dann an tatsächlich beim Bergungseinsatz in den ersten Stunden wirksam werdenden Hilfskräften bei 1 Bergungsbereitschaft und 20 Selbstschutzzügen 340, bei 2 Bergungsbereitschaften 440 Helfer, die zur Verfügung stehen.

Die Kräfte der 4 Bergungsschnelltrupps wollen wir zunächst nicht in Ansatz bringen, weil einmal zu erwarten ist, daß in den Laienhelfer-Staffeln viele weibliche Kräfte vorhanden sind und das volle Potential schon unter Mithilfe der je 4 Helfer eines Bergungsschnelltrupps erreicht wird; andererseits aber in den ersten 4 bis 6 Stunden nach dem Angriff damit gerechnet werden muß, daß die Hauptaufgabe des Bergungsschnelltrupps in der Lageerkundung besteht und darin, durch laufende Meldungen über die Schadenslage dem örtlichen Luftschutzleiter die Möglichkeit zu geben, seine Lagekarte zu führen.

In diesem Zusammenhang taucht die Überlegung auf, welchen Wert man eigentlich als Zeitbedarf für eine bestimmte Bergungsarbeit einsetzen soll.

Es hat sich durch umfangreiche Versuche gezeigt, daß man mit dem amerikanischen Konstantwert von 2 Mannstunden je leicht verschüttete Person richtig liegt. Diese Zeit kann verkürzt werden, wenn sehr viele Rettungshunde zur Verfügung stehen, um schnellstens auf einfache Art und Weise die verschütteten Personen zu orten. Dann sinkt nach Versuchen, die zweimal mit einer



Helfer des Sanitätsdienstes beim Transport von Verletzten von der Verletztenablage zu den Großraumkrankwagen, die für die Weiterleitung in Krankenhäuser oder zu Zeltrettungsstellen sorgen.

Im Vordergrund der Ausbildung des Bergungsdienstes steht die Bergung verschütteter Menschen und deren Versorgung. Doch auch die Beseitigung von Einsturzgefahren und ähnliche Aufgaben sind zu üben.



größeren Zahl von Verschütteten angestellt wurden, die Bergungszeit von 2 auf 1,2 bis 1,5 Mannstunden ab.

Jedoch ist ebenfalls bekannt, daß bei sehr grobbrockigen Trümmern der Rettungshund ermüdet und nach einigen Stunden Einsatz nicht mehr sehr exakt arbeitet. Wird er dann aus dem Einsatz genommen, um zu ruhen und um gefüttert zu werden, so ist er für mehrere Stunden nicht einsetzbar, weil es in der Natur des Hundes liegt, nach dem Fressen zunächst einmal auszuruhen.

Da auch bei leicht verschütteten Personen schwierige Verschüttungslagen in Erscheinung treten können, kann man also den Konstantwert von 2 Mannstunden beibehalten.

Für schwer verschüttete Einzelpersonen sieht die amerikanische Kalkulation für die Bergung einschließlich Ortung einen Konstantwert von 20 Mannstunden vor. Dieser verringert sich nach deutschen Überlegungen zwangsläufig, wenn mehrere Personen an einem Ort erschlossen werden. Es ist

logisch, daß eine Person, die auf der Decke eines geschützten Raumes liegt, das Freimachen von etwa 2 m² Bodenfläche notwendig macht. Diese Fläche reicht aber auch aus, um einen Durchbruch durch die Schutzraumdecke anzusetzen, so daß nach dem Durchbruch, der je nach Gerät für das Durchkriechen einer Person und je nach Konstruktion der Schutzraumdecke oder der Decke des geschützten Raumes 20 bis 60 Minuten in Anspruch nehmen wird, unter Umständen 20 oder 30 Personen auf einmal völlig unverletzt aus dem „nur versperrten Raum“ entnommen werden können.

Eine genaue Kräftebedarfsschätzung ist nur möglich, wenn genaue Daten über die vorhandenen Schutzbauten und geschützten Räume sowie über die Räume mit nicht trümmersicherer Decke und ihre Belegungen vorhanden sind. Als Mittelwert kann man jedoch auch in den Fällen einer groben Vorausschätzung für Personen, die sich in Räumen befinden, deren Umhüllung nicht zusammenbricht, etwa zwischen 5 und 7 Mannstunden zum Ansatz bringen.

Betrachten wir unter diesem Gesichtswinkel unsere vorhin festgestellten Zahlen von 8400 Schwerverschütteten und 2800 Leichtverschütteten in der Zone A und B, so ergeben sich allein schon für die Leichtverschütteten

$$2800 \times 2 = 5600 \text{ Mannstunden.}$$

Bei einer Einsatzdauer von 12 Stunden am ersten Tag, wobei die Pausen nicht berücksichtigt sind, ergibt aber unsere bestenfalls zur Verfügung stehende Helferzahl von 440×12 Stunden = 5280 Mannstunden, womit am 1. Tag die Kräfte schon voll ausgelastet wären.

Offen bleiben dann die zu bergenden 8400 Schwerverschütteten, die selbst bei Annahme günstiger Deckungsmöglichkeiten und dem Faktor von 5 Mannstunden pro Verschütteten 42 000 Mannstunden an Bergungsarbeit ergeben, was gleichbedeutend damit wäre, daß bei täglichem 12stündigem Arbeitseinsatz (Pausen abgerechnet) für diese Restzahl noch rund 8 Tage Arbeitszeit notwendig wären, um alle Verschütteten mit den örtlichen Kräften zu bergen. Das wiederum ist nur dann möglich, wenn die Verschütteten nicht lose in den Trümmern liegen, denn in diesem Falle müßte die Bergung schon nach längstens 72 Stunden durchgeführt sein, d. h. nach 3 Tagen.

Diese Betrachtungen wurden den folgenden Ausführungen über die Tätigkeit und das Bergungsvermögen der Bergungseinheiten vorausgesetzt, um einmal die tatsächlichen Gegebenheiten vor Augen zu führen.

Wir sollten nicht verkennen, daß diese Überlegungen hundertprozentig durch die Erfahrungen der Luftschutzpolizei und des

Baggerregimentes Speer und seiner Bergungszüge im letzten Krieg bestätigt werden. Sie zeigen uns, daß für die Rettung und Bergung von Menschen niemals genug Kräfte zur Verfügung stehen können und daß es beim Angriff mit Kernwaffen die vornehmste Aufgabe des Zivilschutzes ist, die Menschen zu retten.

Nach den einführenden Betrachtungen soll nunmehr versucht werden, den Angehörigen des BLSV und der Selbstschutzzüge ein Bild von den Einsatzmöglichkeiten und den Ausrüstungen des Bergungsdienstes zu geben. Beginnen wir zunächst mit den Aufgaben, die dem Bergungsdienst nach der AVV-Organisation zufallen, so ist festzustellen, daß er die nach feindlichen Angriffen notwendigen Bergungs- und Aufräumungsarbeiten durchzuführen hat, wobei selbstverständlich die zur Behebung von akuten Gefahren und Notständen unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten mit inbegriffen sind. Niemals sollte aber vergessen werden, daß alle derartigen Instandsetzungsarbeiten nur sekundär in Frage kommen können, weil die Hauptaufgabe ausschließlich in der Rettung möglichst vieler Überlebender aus den Trümmern besteht.

In der AVV-Org. ist auch noch erwähnt, daß die Bergung lebenswichtiger Güter wie Medikamente, Lebensmittel und Spezialmaschinen aus geräumten, zerstörten oder nicht mehr bewohnbaren Gebieten in den Aufgabenbereich des Bergungsdienstes gehört, ebenso wie das Instandsetzen zerstörter Schutzräume und das Anlegen von Deckungsgräben für schutzlos gewordene Personen.

Es ist fraglich, ob diese Aufgaben überhaupt befriedigend erfüllt werden können, wenn schon die Kräfte nicht ausreichen, um die Rettung in der Zeit zu ermöglichen, in der noch Überlebenswahrscheinlichkeit besteht, so daß man keinesfalls erwarten darf, daß die zuletzt genannten Aufgaben gleichzeitig mit durchgeführt werden können.

Es ist auch die Frage, was unter zerstörten und nicht mehr bewohnbaren Gebieten verstanden werden soll. Es muß betont werden, daß der Bergungsdienst ausrüstungsmäßig nicht in der Lage ist, beispielsweise aus vergifteten oder verstrahlten Gebieten die Bergung lebenswichtiger Güter durchzuführen. Dazu fehlen die entsprechenden Schutzbekleidungen und die entsprechende Spezialausbildung. Daß selbstverständlich in der Vorbereitungszeit und nachdem keine Möglichkeit mehr besteht, Lebende zu bergen, beschädigte Schutzräume instand gesetzt und für schutzlos gewordene Personen Deckungsgräben angelegt werden, bedarf keiner besonderen Betonung.

Zu den Aufgaben des Bergungsdienstes ge-

hört es aber auch noch, mit den ihm zugeordneten Räumzügen für die Fahrzeuge des eigenen Fachdienstes und anderer Fachdienste die Straßen frei und befahrbar zu machen und Gebäude oder Gebäudeteile, bei denen Einsturzgefahr besteht, entweder abzustützen oder durch Sprengung niederzulegen. Für beide Aufgaben hat er speziell ausgebildete Helfer, einmal die für die Räumzüge aus der Bauindustrie sichergestellten Maschinen mit dem dazugehörigen Personal, zum anderen für die Sprengarbeiten in jedem Zug einer Bergungsbereitschaft 1 Sprengmeister und 9 als Sprenghelfer ausgebildete Männer.

Im Rahmen des Zivilschutzdienstes werden eines Tages nicht nur wie zur Zeit örtliche



Reihenfolge und Dringlichkeit des Abtransportes legt der Gruppenführer nach bestem Wissen und Gewissen fest, wenn kein Arzt zur Verfügung steht.

und überörtliche Bergungsbereitschaften vorhanden sein, sondern auch jede Gemeinde und jeder Landkreis wird eine bestimmte Anzahl von Bergungsdienstkräften zur Verfügung haben. Die Maßzahlen für die Sollstärken sind noch nicht festgelegt, aber es wird empfehlenswert sein, mit einer Maßzahl von 9 Zügen für 100 000 Einwohner zu rechnen und dann entsprechend proportional der Einwohnerzahl Züge oder Gruppen in den Landkreisen oder Gemeinden aufzustellen. Nur unter diesen Umständen ist zu erwarten, daß im Kriegsfall ein Minimum an notwendigen Bergungskräften zur Verfügung steht.

Der Bergungsdienst untersteht im LS-Ort dem örtlichen Luftschutzleiter, dem in größeren Orten ein Fachdienstleiter im Bergungsdienst, im Abschnitt mit etwa 100 000 Einwohnern ein Fachführer im Abschnittskommando zur Verfügung steht. Ähnlich wird man auch in kleineren Orten und in Landkreisen verfahren und unter allen Umstän-

den möglichst im Bauberuf erfahrene und im Bergungsdienst ausgebildete Führer im jeweiligen Stabe vorsehen müssen.

Wie bereits erwähnt, werden auch in größeren Orten Bergungsschnelltrupps bereitstehen. Diese Bergungsschnelltrupps sind auf trümmergängigen Spezialfahrzeugen verlastet. Ihre Stärke beträgt

- 1 Bergungsschnelltruppführer
- 1 Fernmelder
- 1 Kraftfahrer
- 3 Helfer.

Die Ausrüstung des Bergungsschnelltrupps ist so beschaffen, daß zunächst einmal der Schnelltruppführer ein Funksprechgerät zur Verfügung hat, mit dem er die Verbindung zur örtlichen Luftschutzleitung bzw. zum Abschnittskommando stets aufrechterhalten kann. Die Hauptaufgabe des Schnelltruppführers ist es, möglichst kurzzeitig nach dem Angriff dem Fachführer oder Fachdienstleiter bei der örtlichen Luftschutzleitung ein umfassendes Bild über die Trümmer-, Schadens- und Verschüttetenlage zu geben. Er ist also in erster Linie ein Erkunder. Von seiner einwandfreien Arbeit hängt der schnellstmögliche, richtig bemessene und planvoll geführte Einsatz der Bergungseinheiten ab.

Für die Angehörigen des Selbstschutzes und die Zugführer der Selbstschutzzüge ergibt sich daraus die Aufgabe, diesen Schnelltruppführer bei seinem Auftrag möglichst schnell und umfassend über die durch die Selbstschutzangehörigen bereits durchgeführte Erkundung zu informieren, damit das Bild der Gesamtlage sich in der Befehlsstelle möglichst schnell und umfassend formen kann. Engste Zusammenarbeit zwischen Selbstschutzzug- und Bergungsschnelltruppführer ist unerlässlich, denn die örtlichen Gegebenheiten kennt der Selbstschutzzugführer besser als der unter Umständen für ein Wohngebiet von 25 000 Einwohnern zuständige Bergungsschnelltruppführer.

In den Merkblättern des BLSV ist erwähnt, daß der Bergungsschnelltrupp auch Schnellhilfe für den Selbstschutz leistet. Das ist richtig. Er hat an Bord seines Fahrzeuges Hebezeuge, Öldruckheber, Motorsäge, Brennschneidgerät bzw. Trennschleifer, die es den 3 Helfern des Bergungsschnelltrupps ermöglichen, „Schnellhilfe“ für den Selbstschutz zu geben. D. h. nicht, daß die Helfer sich in umfangreiche Bergungsarbeiten einlassen können, sondern nur schnell eine verklemmte Schutzraumtür öffnen oder aufschneiden, schnell eine schwere Last von einem unter ihr liegenden Verschütteten heben oder hochwinden, schnell mit der Motorsäge dicke und sperrige Holzteile, die die Arbeit der Selbstschutzkräfte behindern, entfernen usw. In

ganz besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, daß der Bergungsschnelltruppführer kurzzeitig 1 oder 2 Helfer mit Spezialwerkzeug zurückläßt und diese nach Durchführung seiner Erkundung wieder aufnimmt.

Wichtig aber ist es für den Selbstschutz zu wissen, daß die Leistung der Bergungsschnellhilfe die Erkundungsaufgaben im Interesse des Gesamteinsatzes nicht verzögern darf. Nach Durchführung der Erkundungsaufgabe besteht ohne weiteres die Möglichkeit, die Kräfte des Bergungsschnelltrupps mit ihrem Gerät an Schwerpunkten oder zur zusätzlichen Hilfeleistung an Einsatzstellen des Selbstschutzes mit zum Einsatz zu bringen. Das wird erfahrungsgemäß je nach Größe des Schadens erst nach 6 bis 8 Stunden möglich sein.

Hat der Fachdienstleiter B bzw. der Fachführer B aufgrund der Erkundungsmeldungen des Schnelltrupps ein Bild der Lage gewonnen, so wird er die Bergungsbereitschaft zum Einsatz bringen. Eine Bergungsbereitschaft besteht aus 3 Einsatzzügen, die von je einem Zugführer geführt werden. Diesem wiederum unterstehen 3 Bergungsgruppen mit je 2/8 Helfern.

Unter dem Gesichtswinkel, daß die Arbeit des Bergungsdienstes vor allem dort vor sich gehen wird, wo der Selbstschutz nicht mehr oder noch nicht tätig sein kann, also überwiegend in der Zone B und in Randgebieten der Zone A nach B und C nach B und daß in diesen Gebieten zunächst einmal mit außerordentlich starker Verschüttung und Vertrümmerung der Straßen zu rechnen ist, sind die Bergungsgruppen auf Mannschaftskraftwagen (MKW) verlastet. Ihre Ausrüstung wird als Trageausrüstung bzw. tragbare Ausrüstung bezeichnet. Je 2 der 8 Helfer einer Gruppe arbeiten zusammen. In den Rucksäcken der beiden Helfer befindet sich das Werkzeug, das für die schnelle Hilfeleistung benötigt wird. Im MKW sind zusätzlich tragbare Einzelwerkzeuge wie Brechstangen, Äxte, Beile, Spitzhacken, Vorschlagshämmer u. a. m. verlastet. Diese Werkzeuge werden auf die Helfer nach bestimmten Gesichtspunkten verteilt, so daß das Vorbringen der gesamten Ausrüstung des MKW zu Fuß über die Trümmer an die Einsatzstelle möglich ist. Dort werden dann für jede Gruppe Geräteablagen eingerichtet. Der MKW bleibt an der Stelle zurück, wo sein Vordringen durch die Straßenvertrümmerung nicht mehr möglich ist.

Ebenfalls an dieser Stelle zurückgelassen wird der Gerätekraftwagen (GKW) des Zuges, der die Ausrüstung für schwere Bergungsarbeiten enthält. Je nach Anforderung der Gruppen werden von dem Zugführer den jeweiligen Gruppen die entsprechen-

den schweren Geräte zugeteilt. Auch sie können alle im Mannschaftstransport je nach Gewicht von 2 bis 4 Helfern an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die 3 Einsatzzüge der Bergungsbereitschaft werden von einem Bereitschaftsführer, dem eine Führungsgruppe zur Verfügung steht, geführt.

Die Versorgung jeder Bereitschaft hinsichtlich der Finanzen, Verpflegung und des Treibstoffs ist durch einen Versorgungszug sichergestellt. Der Versorgungszug verfügt über eine entsprechende Anzahl von Fahrzeugen und hat auch einen Feldkochherd und einen TW 30, d. h. einen Wagen mit 3000 l Trinkwasser in Gummitanks.

Der Einsatz des Bergungsdienstes verspricht dann den besten Erfolg, wenn eine außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen Selbstschutz und Bergungsdienst und Sanitätsdienst sowie zwischen Selbstschutz und Sanitätsdienst sichergestellt ist.

Die zu Anfang des vorigen Krieges in einzelnen Städten beobachtete Tendenz, daß ein Wettkampf zwischen dem RLB und der Luftschutzpolizei stattfand, wer zuerst die meisten lebend Geborgenen hatte, ist an sich verständlich. Andererseits aber leben wir in einer Zeit, in der sich „Teamwork“ bewährt. Heute werden Erfindungen auch nicht mehr von einem einzelnen Wissenschaftler gemacht, sondern man hat erkannt, daß das Zusammenwirken mehrerer Wissenschaftler produktiver ist und mehr Erfolg verspricht als die Einzelarbeit. Übersetzt auf die Aufgaben im Zivilschutz ist also festzustellen, daß erst durch die engste Zusammenarbeit zwischen den Selbstschutzkräften und den Kräften der Bergungs- und Sanitätsdiensteinheiten der größtmögliche Wirkungsgrad erzielt werden kann. Es ist wichtig, schon in der Ausbildungszeit immer und immer wieder die Helfer beider Teile des Zivilschutzes auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Dabei tritt aber eine Frage in den Vordergrund, die in der letzten Zeit beim Selbstschutz Diskussionen ausgelöst hat, nämlich die: Wie weit soll die Ausbildung des Selbstschutzes und der Rettungsstaffeln gehen im Verhältnis der Ausbildung des Bergungsdienstes?

Betrachten wir dies unter dem Gesichtswinkel der Organisation in anderen Ländern, so ist festzustellen, daß man dort zwischen leichter und schwerer Bergung teilweise Unterschiede macht. Übersetzen wir diesen Begriff ins Deutsche, so ist festzustellen, daß alle Arbeiten, die der Bergungsdienst ohne Verwendung des Gerätes der GKW durchführt, also alle Arbeiten der Bergung aus Untergrund und aus Höhen,

auch vom Selbstschutz beherrscht werden sollten. Dafür spricht schon für sich allein die Zeitfrage. Es wäre paradox, zu erwarten, daß z. B. sechs bestimmte verletzte Personen im 2. Stockwerk eines Hauses, das durch die zerstörten Treppenaufgänge nicht mehr zu erreichen ist, so lange unversorgt oder ungeborgen liegenbleiben sollen, bis die Bergungseinheiten eintreffen, während der Selbstschutz schon beispielsweise seit 1½ Stunden an Ort und Stelle ist.

Diese im Ausland als „Ligth Rescue“ oder „Basic Rescue“ bezeichneten Tätigkeiten müßten auch die Helfer des Selbstschutzes beherrschen, d. h. sie müssen in der Lage sein, Verletzte aus Höhen abzulassen, auf einer schiefen Ebene herabzurutschen oder unter Umständen sogar einen Leiterhebel zum Einsatz zu bringen, insofern dies ausrüstungsmäßig möglich ist. Die Diskussion darüber, ob überhaupt in einer modernen Großstadt noch Leitern innerhalb des zerstörten Gebietes vorzufinden sind, ist immer wieder aufgetaucht. Sicher aber ist, daß man seitens des Selbstschutzes doch schon in Friedenszeiten dafür sorgen kann, daß die immer irgendwo vorhandenen Leitern an einem Platz im Garten oder in einem Hofraum von ihren Besitzern aufbewahrt werden und daß die in diesem Wohnblock bekannten Selbstschutzführungskräfte wissen, wo im Ernstfall auf die Leitern zurückzugreifen ist.

Die auch schon geäußerte Meinung, daß ja die Feuerwehr über ausreichende Mengen von Leitermaterial bzw. sogar über Drehleitern verfügt, ist etwas falsch gesehen. Ich kann mich sehr gut an ausgebrannte Drehleitern in Dresden und in Hamburg erinnern, die gar nicht mehr ausgefahren wurden, und es ist sicher, daß die Drehleitern über die Trümmer, die unter Umständen in der Zone B auf der Straße liegen, zum rechten Zeitpunkt nicht mehr rechtzeitig vorgebracht werden können. Außerdem dürfte auch die Haupteinsatztätigkeit des Brandschutzdienstes und der Feuerwehr zu dem Zeitpunkt, zu dem die Versorgung von nicht mehr rechtzeitig in die Keller gekommenen Personen, die verletzt in den Stockwerken liegen, notwendig wird, an einer ganz anderen Stelle der Stadt oder des Schadengebietes sich abwickeln als dort, wo gar keine nennenswerten Brände nach Kernwaffenangriffen mehr in Erscheinung treten werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Selbstschutz, Bergungs- und Sanitätsdienst ist deshalb wichtig, weil jede Stunde, die durch einen Helfer oder eine Helferin der Rettungsstaffel für Betreuung oder Transport Verletzter aufgewendet wird, bei der Bergungsarbeit eine fehlende Mannstunde ist.



Helfer des Sanitätsdienstes leisten noch am Bergungsort Erste Hilfe. Sie sorgen auch für den Abtransport von Verletzten und unterstützen die Betreuung der Bevölkerung.



Helfer der Rettungsstaffel eines Selbstschutzzuges und Bergungsdiensthelfer haben gemeinsam einen Verletzten geborgen (oben). Der Selbstschutzhelfer leistet Erste Hilfe, während der Bergungsdiensthelfer die Personalien feststellt und sich nach weiteren Vermißten erkundigt. Rechts: Bei Übungen beweist sich die gründliche Ausbildung.



Die Tätigkeit des Selbstschutzes und des Bergungsdienstes sollte an der Verletztenablagestelle oder Verletztenablagestelle enden. Schon dort muß die Betreuung durch den Sanitätsdienst einsetzen, und der Transport zu den Krankentransportfahrzeugen, Verbandsplätzen usw. muß ausschließlich durch den Sanitätsdienst durchgeführt werden. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so wird die Arbeit der Selbstschutzzüge und der Bergungsdiensteinheiten so verzögert, daß im Endeffekt gesehen zahllose Menschen sterben müssen, weil sie nicht rechtzeitig aus den Trümmern geborgen werden können.

Bei all diesen Betrachtungen ist mehrmals die Schwierigkeit in Erscheinung getreten, die darin beruht, daß man mit den Fahrzeugen der vollmotorisierten Einheiten des Bergungs- und Sanitätsdienstes, ja auch des Brandschutzdienstes, nicht genügend weit in das Schadensgebiet vorstoßen kann. Ursache dafür ist die zu erwartende starke Vertrümmerung, wenn nicht totale Verschüttung der Straßen. Um diesen genannten

ten. Das darf nicht geschehen. Die Trümmer, die von den Straßen geräumt werden, müssen durch die Kipperfahrzeuge abtransportiert und entweder auf noch vorhandene freie Flächen (Grünflächen, Gärten, Hofräume, Seitenstraßen) abgelagert werden oder auf bereits durchsuchte Trümmer, bei denen die Gewähr gegeben ist, daß unter ihnen keine Verschüttete mehr liegen.

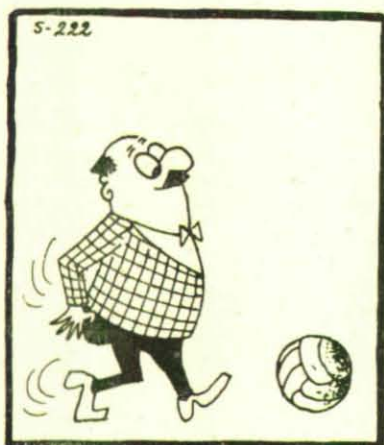
Der oft diskutierte Einsatz der Räumgeräte des Räumzuges als Hilfsgerät für die Bergung Verschütteter ist nur unter ganz bestimmten Umständen möglich. Er verspricht keinen allzu großen Erfolg. Wer sich für diese Fragen interessiert, sei auf Überlegungen hingewiesen, die der Verfasser in einer ausführlichen Arbeit in der Zeitschrift „Das Technische Hilfswerk“ in Nr. 6 bis 8/1963 zusammengefaßt hat.

Fassen wir all das, was wir in unseren Betrachtungen besprochen haben, noch einmal zusammen, so kann festgestellt werden, daß die Rettungs- und Bergungskräfte im Zivilschutz nur auf das Notwendigste geplant sind. Daß diese Rettungs- und Ber-

Forderung mit sich, daß die Selbstschutzzkräfte in der leichten Bergung aus Trümmern und aus Höhen ebenso umfassend ausgebildet sind wie die Helfer des Bergungsdienstes. Gerade in den ersten Stunden nach dem Angriff sind die größten Möglichkeiten zur Rettung noch Überlebender gegeben, aber auch deren Überleben ist davon abhängig, daß sie nach der Bergung sofort durch die Laienhelfer-Staffel des Selbstschutzzuges und durch Selbstschutzzkräfte, die in der Ersten Hilfe ausgebildet sind, sachgemäß betreut und baldmöglichst dem Sanitätsdienst zugeführt werden.

Wir müssen uns alle darüber im klaren sein, daß auch noch andere Fragen, die hier nicht diskutiert wurden, wie z. B. die Identifizierung Toter, die bis zur Unkenntlichkeit deformiert sind, und die Bergung der Toten zur Debatte stehen. Diese Aufgaben werden zum Teil dem Bergungsdienst zufallen.

Sicher ist aber, daß wir Deutschen uns im Rahmen des Zivilschutzes unsererer NATO-Partner empfindlich bloßstellen würden,



Fahrzeugen nach dem Angriff von Stunde zu Stunde das weitere Vordringen in das Schadensgebiet zu ermöglichen, hat man Bergungsräumzüge aufgestellt. Ihre primäre Aufgabe in den ersten Tagen nach dem Angriff mit Kernwaffen wird darin zu sehen sein, daß sie die Straßen freimachen, um den Abtransport der Verwundeten sicherzustellen und das schwere Gerät des Bergungsdienstes langsam weiter in das Schadensgebiet vorzuschieben.

Jedem Räumzug stehen 2 Planieraupen und 2 Bagger zur Verfügung. Jeder dieser Baumaschinen ist eine entsprechende Anzahl Kipper zugeteilt, weil sonst die Gefahr bestünde, daß bei der Beräumung der Straßen die Trümmer von der Fahrbahn auf Randtrümmer geschoben oder abgelagert würden, die noch unbekanntes Inhalt sind, d. h. unter denen unter Umständen noch Verschüttete vermutet werden können.

gungskräfte ohne weitere Hilfe durch ein ausgezeichnet ausgerüstetes und in Bergungsarbeiten hervorragend geübtes Zivilschutzkorps unterstützt werden müssen, wenn überhaupt die Garantie gegeben sein soll, daß das Menschenmögliche getan wird, um in den ersten 72 Stunden nach dem Angriff alle lose in den Trümmern verschütteten lebenden Personen noch zu retten, ist selbstverständlich.

Die Überlegungen zeigen außerdem, daß nur bei engster Zusammenarbeit zwischen Selbstschutz, Bergungs- und Sanitätsdienst die Gewähr gegeben ist, daß die Bergungsarbeiten nicht verzögert werden und daß auch die Geborgenen sofort ordnungsgemäß sanitätsdienstlich betreut werden. Die Zeitdifferenz zwischen der Einsatzmöglichkeit bzw. dem Eintreffen des Bergungsdienstes im Schadensgebiet gegenüber den Selbstschutzzkräften bringt außerdem die

wenn wir in einem hoffentlich nie eintretenden Kriege mit unserem Zivilschutz versagten, denn gerade in dem zu Anfang besprochenen englischen Film „War Game“ wurde die Frage aufgeworfen: „Wie haben die Deutschen, gebrannte Kinder, sich denn in Dresden zu helfen gewußt?“ Wir haben uns zu helfen gewußt. Vom 13. 2. 1945 bis zum Tage der Kapitulation waren in den ersten Tagen über 1000 Lebende und bis zum 6. 5. 1945, 11 Uhr, 39 773 Gefallene geborgen und ordnungsgemäß ihrem jeweiligen Zustand entsprechend beigesetzt oder feuerbestattet worden.

Hoffen wir, daß, wenn einmal die Zusammenarbeit zwischen Bergungsdienst, Sanitätsdienst und dem Selbstschutz notwendig wird, sie so gut abläuft, daß wir auch diesmal wieder in der Gesamtbilanz sagen können, daß verhältnismäßig wenig Menschen umgekommen sind.



Löschlanze für Schwelbrände

Das besondere Problem beim Ablöschen von Müllhaldenbränden liegt bekanntlich darin, daß diese mit den üblichen Strahlrohren zwar an der Oberfläche gelöscht werden können, dagegen die in der Tiefe schwelenden Brände aber nicht erfaßt werden, weil der größte Teil des Löschwassers ungenutzt an der Oberfläche der Müllhalden abfließt. Dieser Umstand hat dann zur Folge, daß es auch nach dem Ablöschen immer wieder zu lästiger, für die Bewohner der angrenzenden Gebiete unerträglicher Rauchentwicklung kommt und sich auch neue Oberflächenbrände herabilden. Es sind nach der herkömmlichen Löschmethode mehrere Einsätze der Feuerwehren mit erheblichem Aufwand an Zeit und Material notwendig, um solcher Müllhaldenbrände Herr zu werden. Der Wasser-

verbrauch steht in keinem Verhältnis zum Nutzeffekt, vor allem dann, wenn in der Umgebung solcher Brände, wie vielfach der Fall, keine ausreichenden Löschwasserstellen zur Verfügung stehen. Diese Erfahrungen führten zwangsweise zu der Überlegung, wie das Löschwasser gezielt und wirkungsvoll an die Brandnester in der Tiefe herangebracht werden kann. Auf dieser Überlegung ist die Konstruktion der Löschlanze einer westdeutschen Firma aufgebaut.

Technische Merkmale:

1. Gesamtlänge 160 cm.
2. Am Wassereintritt C-Festkupplung DIN 14307, Absperrung durch Kugelhahn NW 30.

3. Zwei besonders zweckmäßige Haltegriffe am oberen Teil des Rohres.

4. Im Anschluß an den Kugelhahn stabiler, völlig glatter zylindrischer Schaft aus Stahlrohr, am Ende zu einer starken Spitze ausgebildet, welche das Rohr verschleißt.

5. Im unteren Drittel 12 gleichmäßig verteilte Bohrungen von 7 mm \varnothing .

Wirkungsweise:

Die Löschlanze ist so ausgebildet, daß sie ohne Schwierigkeiten in das Brandgut eingestoßen werden kann, wobei selbst kräftige Rammstöße keine Deformationen oder Beschädigungen zur Folge haben.

Die Anordnung der Bohrungen gewährleistet, daß die austretenden Wasserstrahlen einen Bereich von 360° erfassen.

Durch diese Eigenschaft können nach Angaben des Herstellers Brandnester bis zu 150 cm Tiefe sicher gelöscht werden, selbst wenn deren Tiefe von der Oberfläche aus nicht zu bestimmen ist. Außerdem wird ein weiterer Löscheffekt dadurch erzielt, daß das Wasser unterhalb des Rohres weiterläuft und das Brandgut durchtränkt. Zur Dauerberieselung auf Müllhalden kann das Rohr von einer Stelle der stärksten Rauchentwicklung zur nächsten Stelle laufend umgesteckt werden.

Mit der neuen Löschlanze lassen sich in gleicher Weise auch Brände in Kohlenhalden, Spänebunkern, Heu- und Strohhaufen, Getreidesilos sowie in schwer zugänglichem Stapelgut wirkungsvoll bekämpfen. Das gleiche gilt auch für Moorbrände sowie Brände in Trümmerbergen von eingestürzten Gebäuden, bei Eisenbahnkatastrophen und ähnlichen Unglücksfällen mit Folgebränden.

Die bisher durchgeführten Versuche haben klar gezeigt, daß bei dieser besonderen Art von Bränden mit der Löschlanze eine erheblich wirkungsvollere Bekämpfung bei gleichzeitiger Wasser- und Zeitersparnis möglich ist.

Schwarze

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drucktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)

Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend
bzw. feuerbeständig)

amtlich geprüft und zugelassen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.
Post: 4801 Quelle

» EXERCISE

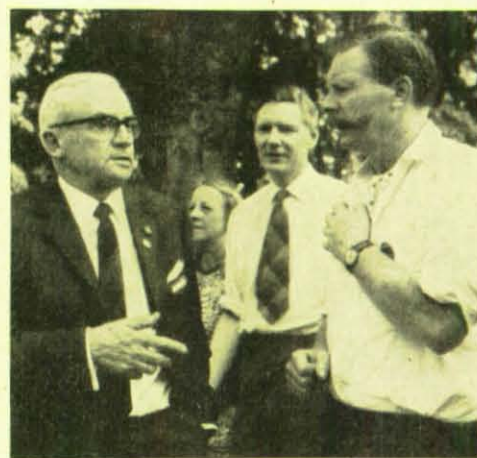
Britisches Zivilschutzkorp
Bundesrepubli



In der BLSV-Bundesschule hieß Gerhard Meyer, der Leiter der Schule (2. v. r.), die britischen Gäste herzlich willkommen.



Vorträge und praktische Vorführungen gaben den Besuchern einen Einblick in die Aufgaben des BLSV und des Selbstschutzes.



Gruppenleiter Mr. Fairhurst-Greene (rechts), im Gespräch mit Walter Mackle, Vertreter des Geschäftsf. Vorstandsmitglieds des BLSV.

Bereits im vergangenen Sommer hatte der Leitende Offizier des Britischen Zivilschutzkorps der Grafschaft East Suffolk die Deutsche Botschaft in London befragt, ob es möglich sei, mit etwa 150 Angehörigen seines Korps Einrichtungen des deutschen Zivilschutzes kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Commander Charlier hatte damals wohl kaum erwartet, daß sein Vorschlag so herzliche Resonanz finden, daß sein als „Exercise Rhinegold“ erwartungsvoll benanntes Unternehmen so erfolgreich ablaufen würde, wie jetzt berichtet werden kann. Natürlich kamen auch Bedenken. Wohl gab es Erfahrung in der Betreuung einzelner ausländischer Führungskräfte. Eine so starke Delegation aber, wie sie hier angekündigt war, hatte den deutschen Zivilschutz bisher nicht besucht. Durch ministerielle Weisung wurde dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz die Organisation des Besuches übertragen. Der Erstmaligkeit wegen war ein Modellfall

zu planen. Es ging nicht allein um Unterbringung und Verpflegung; dem einzelnen Teilnehmer sollte ein Maximum an Eindrücken, allen Beteiligten Gedanken- und Erfahrungsaustausch geboten werden. So lag es denn nahe, die vorgesehenen drei Gruppen zeitweilig zu trennen. Nur einmal sollte die Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für den LSHD in Ahrweiler Treffpunkt aller Gruppen sein.

Ankunft und erste Begegnungen

Als die Briten, von Ostende kommend, am 6. Juni abends an der Grenze eintrafen, konnte ihnen zunächst nur ein kurzes Willkommen geboten werden. Weiter ging es — jede Gruppe erhielt einen deutschen Betreuer — ins abendliche Aachen zu einem gemeinsamen Essen. Hier bot sich die Gelegenheit, die Gäste geschlossen anzusprechen und ihnen zu ihrem mutigen Unterfangen die besten Wünsche des Bundesamtes zu übermitteln. Bald mußte aufgebrochen

werden; eine Gruppe hatte noch die Strecke bis Meinerzhagen, zum Luftschutz-Warnamt IV, vor sich, die beiden anderen den nur kurzen Weg zum Warnamt V in Welz. Wann immer sie in der Nacht ankamen, in beiden Ämtern fanden sie noch Erfrischung und ein mustergültig vorbereitetes Quartier. Die Mühen des langen Anmarsches waren unter den Eindrücken des ersten Begegnens rasch vergessen.

Als am folgenden Morgen die Gäste ins Freie traten, leuchteten ihnen an den Masten die deutschen und die britischen Farben entgegen. Diese Ehrung ist ihnen durch alle am „Exercise Rhinegold“ beteiligten Zivilschutzbehörden zuteil geworden. Die britischen Gäste waren sichtlich beeindruckt. Auch Fernsehen und Presse haben diese Geste beachtet und in ihren Berichten gewürdigt. Ihre Vertreter begleiteten auch die in Welz untergebrachten Gruppen bei der Besichtigung des Warnamtes. Erläuterungen über den Warndienst waren den Führungen vorausgegangen. Jetzt und

RHINEGOLD «

ieben Tage zu Gast in der

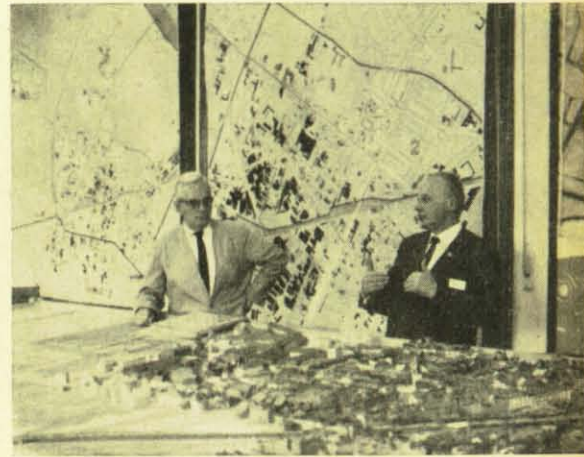
on Bibliotheksoberrat Dr. Hans Sarholz, Bonn



Nicht nur anschauen, sondern auch ausprobieren wollte diese Engländerin das Modell einer „kinderleicht“ zu bedienenden Spritze.



Bei der Besichtigung des Übungsgeländes wurden manche Übereinstimmungen mit Anlagen ähnlicher Art in England festgestellt.



Die ausländischen Fachleute waren von den Einrichtungen der Bundesschule und den ausgezeichneten Lehrmitteln sehr beeindruckt.

an den folgenden Tagen — das sei nebenbei erwähnt — ging alles in Englisch, in gutem, mittlerem und schlichtem; verstanden wurde es immer! Der Nachmittag führte von Welz zu einem Stadtbummel nach Düsseldorf und erfüllte einen lange vorher geäußerten Wunsch. Der Abend sah alle in Jülich beisammen, wohin inzwischen auch der Präsident des Bundesamtes, Dr. Schmidt, und der Lt. Regierungsdirektor Professor Römer gekommen waren.

Das LS-Warnamt IV in Meinerzhagen ließ an diesem Tag auf seine Gästegruppe die Eindrücke des Sauerlandes wirken, aber auch sportliche: ein Schispringen auf der in unmittelbarer Nähe des Amtes gelegenen Trockenschanze. Unnötig zu sagen, daß die abendliche Unterhaltung auch hier erst spät ihr Ende fand.

Von Waldbröl ging's nach Ahrweiler

Von Meinerzhagen aus führte der nächste Vormittag zur Bundesschule des Bundes-

luftschutzverbandes in Waldbröl. Hier boten der Ständige Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des BLSV, Walter Mackle, und der Leiter der Schule, Gerhard Meyer, das Willkommen des Bundesluftschutzverbandes. In einem exakt abgelaufenen Programm vermittelten Führungskräfte der Bundeshauptstelle den Gästen in gestrafften Vorträgen einen Einblick in die Aufgaben des Verbandes und das Wesen des Selbstschutzes in unserem Staate. Praktische Vorführungen von Geräten und Besichtigung der Übungsanlagen und Einrichtungen gaben den Fachleuten des Auslandes ein Bild von der auch bei ihnen in hohem Ansehen stehenden Ausbildungsstätte und vom Leistungsstand des dort tätigen Lehrkörpers.

Weiter ging's — zum Verweilen blieb nicht viel Zeit — nach Köln, der alten Domstadt, und von dort zu dem zentralen Ziel der „Übung Rheingold“, der Ausbildungsstätte des Bundes für den LSHD in Ahrweiler, dem gemeinsamen Quartier für alle drei

Gruppen an den drei folgenden Tagen. Die vom LS-Warnamt V betreuten beiden anderen Gruppen hatten inzwischen in Jülich eine alte deutsche, im 2. Weltkrieg zu 99% zerstörte und wiederaufgebaute Stadt mit ihren historischen Befestigungen und erholsamen Anlagen kennengelernt. Die Kernforschungsanlage des Landes Nordrhein-Westfalen in Jülich wurde den Gästen durch den wissenschaftlichen Leiter, Professor Alfred Böttcher, und durch eine von Mr. Weaver übernommene Führung eindrucksvoll erläutert. Danach war es Zeit zur Weiterreise durch die Eifel nach Ahrweiler.

In Ahrweiler, Bonn und Bad Godesberg

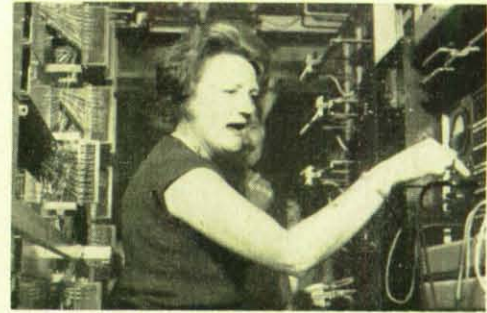
Wie vorgesehen, waren am Abend des 8. Juni, es war ein Mittwoch, die drei Gruppen wieder zusammen: 131 Personen (85 Damen und 46 Herren), Mitglieder der verschiedensten Dienste des Korps, in den Al-



Dr. R. Schmidt (links), Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, begrüßte die britischen Gäste in Jülich.



Im Warnamt V in Welz sahen die Besucher Einrichtungen, die allen Erfordernissen neuzeitlicher Luftangriffstechnik entsprechen.



Hier finden Anlagen des Fernsprechnetzes, die Verbindung des Warnamtes zu anderen Dienststellen, das Interesse der Besucher.

tersklassen von 18—77 Jahren. Ein Beispiel vorbildlicher Freiwilligkeit. Die verschiedensten Berufe waren vertreten: ehemalige Soldaten und Polizisten, Hausfrauen und Geschäftsleute, Handwerker und Angehörige karitativer Berufe, Lehrer und Techniker. Im britischen Zivilschutzkorps sind sie Officers, Sub Officers und Mitglieder.

Nach kurzer Begrüßung durch den Leiter der Ausbildungsstätte, Oberingenieur Feydt, wurden rasch die Unterkünfte zugewiesen. Erfrischung und weitere Betreuung waren ebenfalls schnell geregelt. In Ahrweiler brauchten die Kontakte nicht erst geknüpft zu werden. Die gute Stimmung, wie sie an den Vortagen lebendig geworden war, hielt an. Bis in die späten Stunden war man in munterer Unterhaltung beisammen. Am folgenden Tag war Fronleichnam, Corpus Christi Day. Den Gästen wurde Gelegenheit gegeben, am Gottesdienst teilzunehmen. Sie sahen auch die für Ahrweiler charakteristische Fronleichnamsprozession. Landeskundliches war geboten mit einer Fahrt zur ehrwürdigen Benediktiner-Abtei Maria-Laach. Volkskundliche Eindrücke gewannen die britischen Gäste bei Tambourkorps-Musik und auf einem Volksfest.

Am Freitag folgte nach einer Besichtigung des Bundeshauses im Plenarsaal des Bundesrats — ein seltenes Entgegenkommen: die britischen Gäste konnten auf den Sitzen der Ministerpräsidenten und Landesminister Platz nehmen — eine Begrüßung durch Ministerialrat Dr. Wegmann vom Verteidigungsausschuß des Bundesrats, der — auch in der Sicht auf die zivile Verteidigung — die fachlichen Erläuterungen gab. Wär' er dagewesen, würde auch der Altbundeskanzler, so wurde von seinem Vorzimmer versichert, die britischen Besucher begrüßt haben. So konnten sie „ersatzweise“ nur einen Blick in sein Arbeitszimmer werfen. Von einem weiteren Programmpunkt mußte abgesehen werden, nämlich von einer Begrüßung durch den Bundesminister des In-

tern, da dieser sich ebenfalls nicht in Bonn befand. Als Sehenswürdigkeiten der Stadt wurden das Beethoven-Haus, Rathaus und Münster besucht. Am Nachmittag erwartete die Gäste seitens der Britischen Botschaft in Bad Godesberg eine Party englischen Stils. Der Botschafter — er weilte in Berlin — ließ dazu seine Grüße übermitteln und seine Anerkennung für die von deutscher Seite gezeigte organisatorische und freundschaftliche Leistung. Ein gepflegter Rasen lud nach englischer Sitte zum Niederlassen ein. Rasch verging der Nachmittag. Er brachte für die Beteiligten Stunden bleibender Erinnerung. Ein weiterer Glanzpunkt der „Übung Rheingold“, wohl sein Höhepunkt schlechthin, wartete in Ahrweiler.

Hier fand in der Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den LSHD (ZAB) ein Gesellschaftsabend statt, ein „Social Evening“, wie er an dieser Stelle wohl einmalig

gewesen sein dürfte. Nicht vergessen seien die launisch-ernsthaften Worte des Commanders Charlier und seines deutschen Gastgebers Feydt. Die künstlerische Leistung der von Regierungsoberinspektor Wolff geleiteten Kapelle sei ebensowenig übersehen wie die dem Abend angemessene Dekoration.

Ungeachtet der anhaltenden Hitze — die Temperaturen blieben bei über 30° — folgten die Gäste mit dem gleichen Interesse wie an den Vortagen am Samstag den im Bundesamt in Bad Godesberg gebotenen Vorträgen und Vorführungen. Bei Begrüßungsansprachen tauschten einleitend Regierungsdirektor Professor Römer und Wing Commander Charlier Gastgeschenke aus. Die Aufgaben des Amtes wurden in kurzen Vorträgen, in seinen Lehreinrichtungen, seinen naturwissenschaftlichen Arbeitsstätten und seiner Bibliothek gezeigt. Auf dem





Der Führung durch das Warnamt waren zum besseren Verständnis Erläuterungen über den Aufbau des Warndienstes vorausgegangen.



Wing Commander Charlier und Regierungsdirektor Professor Römer, BzB, tauschten bei Begrüßungsansprachen Gastgeschenke aus.



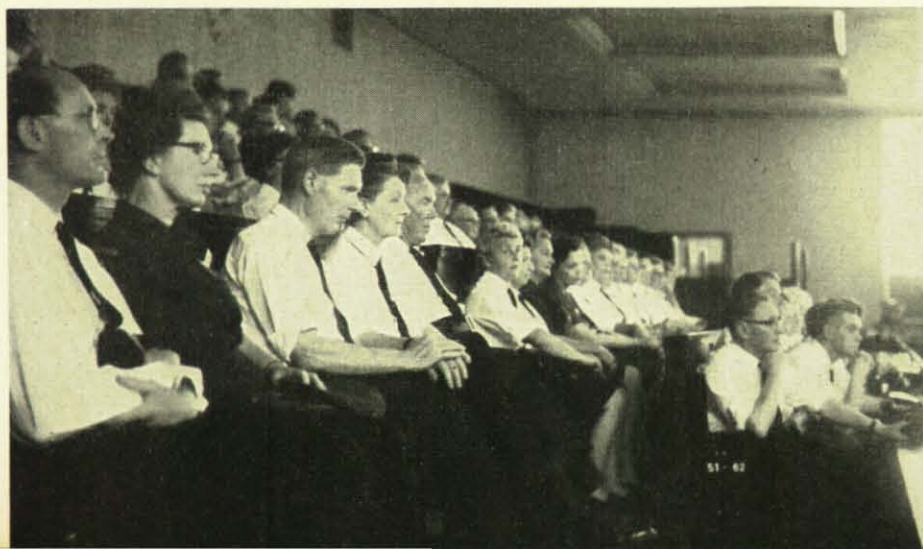
In den naturwissenschaftlichen Laboratorien des BzB erhielten die Gäste einen Einblick in die praktische Tätigkeit dieses Amtes.

Hof fand eine Vorführung modernster Brandschutzgeräte statt.

Noch einmal in Waldbröl und Abschied

Wieder fiel der Abschied schwer, als sich die Besucher vom Bundesamt trennen mußten. Für die Gruppe, die mit dem LS-Warnamt IV in Meinerzhagen begonnen hatte, führte jetzt die Reise zum Warnamt V in Welz; für die beiden anderen Gruppen, sie hatten, wie erinnerlich, in Welz begonnen, zur BLSV-Bundesschule Waldbröl. Diesmal waren es aber 90 Engländer, die der Leiter der Schule, Gerhard Meyer, begrüßen konnte und die er zu betreuen hatte. Aber auch diese Aufgabe wurde mit dem der Bundesschule eigenen Geschick und mit fachlicher und organisatorischer Selbstverständlichkeit — die Bundeshauptstelle war ebenfalls wieder vertreten — gemeistert.

Auf der Trümmerstrecke in der Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst in Ahrweiler. Die Führung der Gäste übernahm der Leiter dieser Einrichtung, Oberingenieur G. Feydt (rechts).



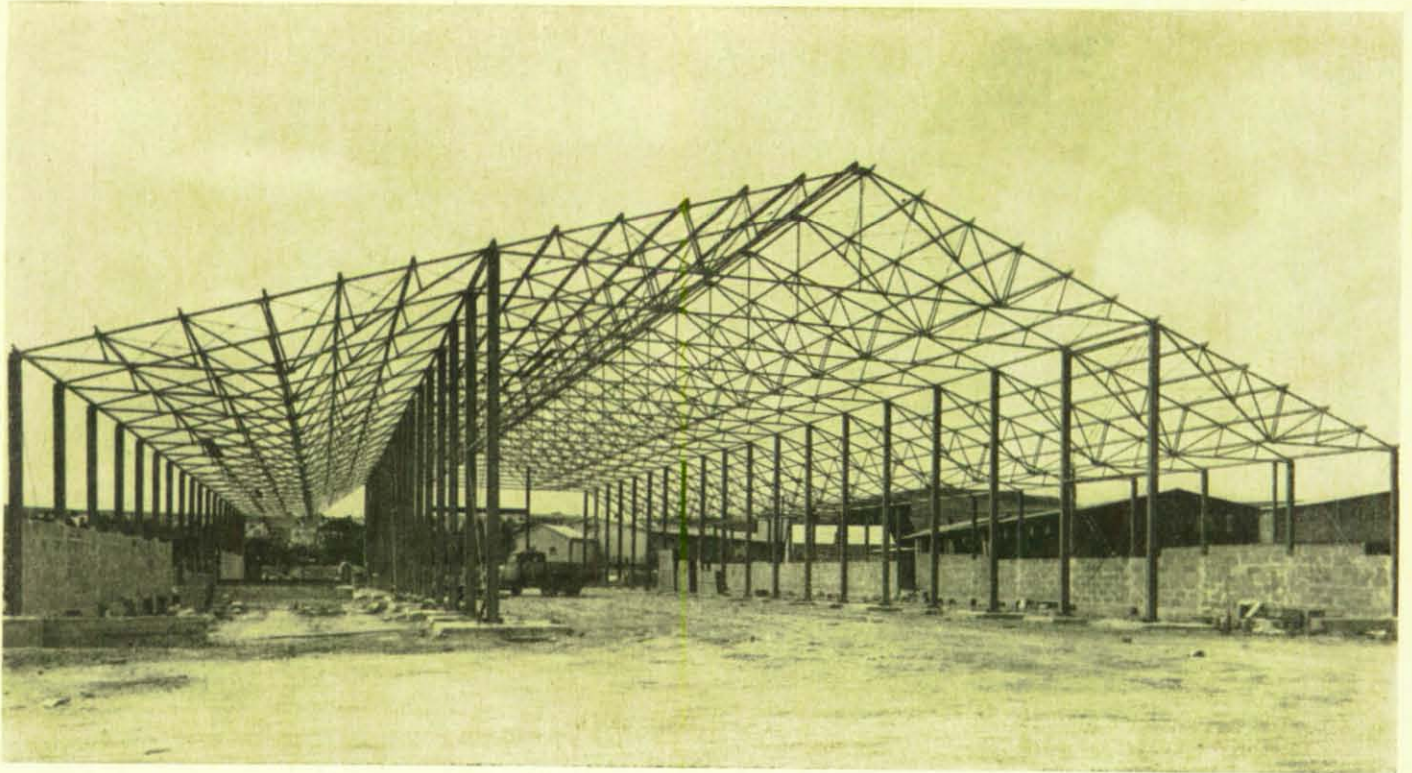
Eine der beiden Gruppen setzte die Fahrt am späten Abend nach Meinerzhagen fort. Die andere Gruppe verbrachte die Nacht zum Sonntag in Waldbröl. Der folgende Tag sollte auch dem Programm nach sonntäglich verbracht werden. Eine erwähnenswerte Überraschung: Die Predigt einleitend, sprach der Geistliche die britischen Besucher seines Gottesdienstes in englischer Sprache an! Im übrigen boten die drei Unterkunftsstätten Waldbröl, Meinerzhagen und Welz zunächst Ruhe und Erholung. Am Nachmittag zeigte Waldbröl seinen Gästen landschaftliche Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung, Meinerzhagen führte sie nur in die Nähe und hier wiederum zu einem Schispringen; Welz indessen machte mit der alten Kaiserstadt Aachen und Schönheiten der Eifel bekannt. Am Abend war allen bewußt, daß der Abschied unmittelbar bevorstand. Trotz der in

Zu dem umfassenden Besuchsprogramm für die britischen Gäste gehörte auch ein Besuch im Bundeshaus, wo ihnen Ministerialrat Dr. Wegmann vom Verteidigungsausschuß des Bundesrates fachliche Erläuterungen gab.

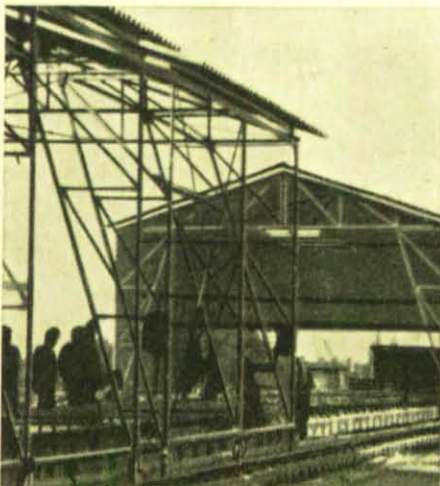
die frühen Morgenstunden gelegten Abreisezeit ging man erst spät auseinander. Wegen der Verkehrslage sollten die Gruppen jede für sich und so früh wie möglich die Grenze passieren. So blieb nicht Zeit für einen gemeinsamen Abschied. Daher konnten nur die Begleiter, die die Gäste bis zur Grenze geleiteten, berichten, daß manchem das Verlassen des Bundesgebietes schwergefallen ist. Auch eine Vielzahl von Briefen gibt davon Kunde.

Rückschau

Der Bericht soll nicht schließen, ohne nochmals das gemeinsame Bemühen aller, die mit eingesetzt waren, herauszustellen. Den Leitern der beteiligten Dienststellen und ihren Lehr- und Arbeitsstäben war kein Weg zu weit, keine Mühe zu viel, keine Zeit zu lang, zum Gelingen des Unternehmens beizutragen. Der Beispiele sind nicht wenige, daß selbst an üblicherweise dienstfreien Tagen 14 und mehr Arbeitsstunden geleistet worden sind. Jeder erkannte, daß erstmalig eine so große Gruppe aus dem befreundeten Ausland den deutschen Zivilschutz besuchte und daß die Bedeutung dieses Besuches in weiterer Sicht verstanden werden müßte. Alle haben ein Beispiel dafür gegeben, wie es gemacht werden kann — auch das soll anerkannt werden. Aber hier liegt nur die eine Seite des Erfolgs. Für die andere ist den Gästen zu danken. Ihre vorbildliche Disziplin, ihr allzeit guter Wille und ihr interessiertes Erwarten haben nicht den Schatten eines Mißverständnisses aufkommen lassen. Selbst ein Übermaß an sommerlicher Hitze hat ihren stets guten Mut nicht zu beeinträchtigen vermocht. Dafür gebührt ihnen unser Dank, nicht zuletzt dem 77jährigen Mr. Thompson — er steht als Ausbildungsleiter noch heute im Dienst — für sein ermutigendes Beispiel! Gedankt sei allen, allen Teilnehmern, die noch lange von der „Übung Rheingold“ zu erzählen wissen. □



Leichte Montage — Schneller Transport



**Art und Form
der Teile eines
Hallenbaukastens
ermöglichen große
Variation der
Bauformen**

Die Bauschau Bonn, die, wie wir schon wiederholt berichtet haben, in ihren Räumen und in ihrem Gelände eine ständige Zivilschutzausstellung zeigt, ist um ein neues großes Schauobjekt bereichert worden. Auf dem Freigelände wurde Ende Juni ein von einer großen deutschen Firma entwickelter und gefertigter Hallenbaukasten der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei handelt es sich um den Typ einer Halle aus serienmäßig gefertigten Normteilen, die miteinander verschraubt werden. Art und Form der Bauteile ermöglichen zahlreiche Bauformen, die den jeweils erforderlichen Bedürfnissen angepaßt werden können. Soll die Halle erweitert, umgebaut oder umgesetzt werden, so entsteht kein Verlust an Bauteilen. Für die Eindeckung der Halle sind die verschiedensten Materialien geeignet.

Die rationelle Serienfertigung und einfache Montage sind gegenüber früheren Baumethoden mit ihren insbesondere bei der Maßanfertigung notwendigen vielen handwerklichen Einzelarbeiten von großem Vorteil.

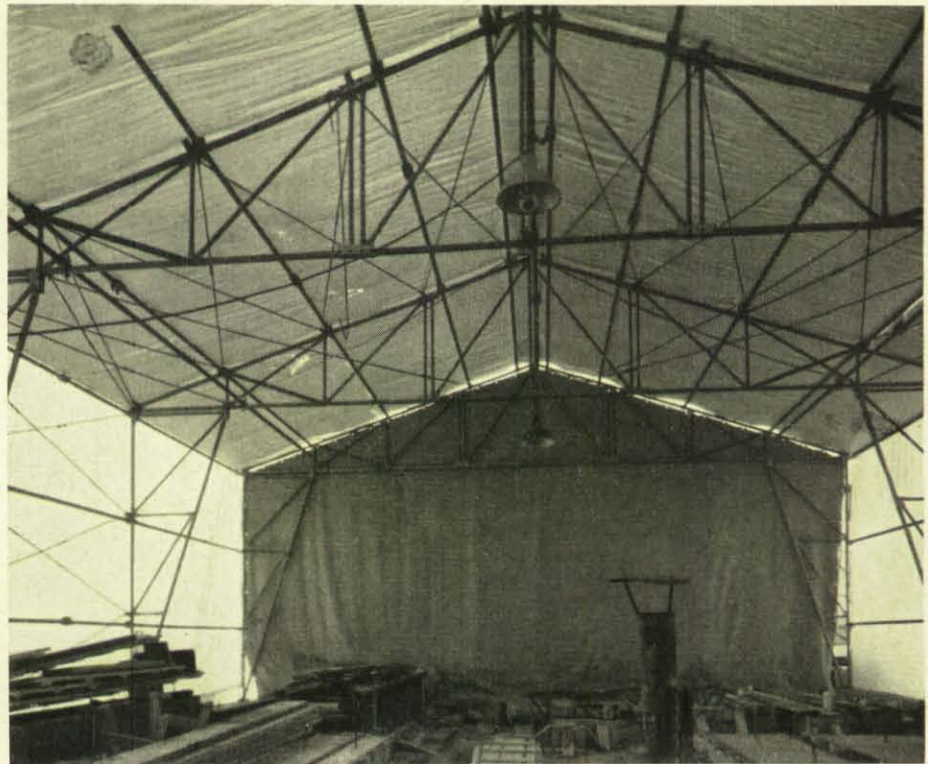
Man kann sich gut vorstellen, daß der Hallenbaukasten im Zivilschutz eine Rolle spielen wird.

Die Bauweise eignet sich z. B. zur Errichtung von Lager-, Büro- und Verwaltungsräumen, von Werkhallen, Kantinen und Krankenhäusern. Die Hallen sind auch geeignet, um darin bei schlechten Witterungsverhältnissen Ausbildung im Selbstschutz zu betreiben.

Die Verwendung der genormten Teile ermöglicht eine erstaunliche Vielseitigkeit. Diese kommt auch besonders dem leichten Umbau, aber auch einem wiederholten Auf-

Die Stahlkonstruktion dieser Halle ist nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt worden. Alle Einzelteile sind genormt und aufeinander abgestimmt. Als Werkzeuge sind bei der Montage nur Schraubenschlüssel notwendig.

Das schwerste Teil ist das sogenannte Binderdreieck. Es wiegt nur 45 kg. Als Verkleidung eignet sich alles üblicherweise verwendete Material, wie z. B. Wellasbest, verzinkte Stahl- oder Aluminium-Bleche, Ausmauerung usw.



und Abbau sehr zustatten. Die Grundelemente der Halle sind so konstruiert, daß sie eine Vielzahl von Konstruktionsformen zulassen. Bestehende Hallen können also jederzeit verlängert und unter bestimmten Voraussetzungen in Spannweite und Mehrschiffigkeit erweitert werden. Ebenso ist es leicht möglich, z. B. bei Beschädigungen, aus den noch intakten Teilen zweier Hallen eine neue Konstruktion für nur eine Halle zu errichten.

Als Verkleidung und Eindeckung ist jede übliche Möglichkeit gegeben, so z. B. Wellasbest, verzinkte Stahl- oder Aluminiumbleche, Ausmauerung usw.

Die Zelthalle benötigt keine Fundamente und kann auch mit Planen abgedeckt werden. Nach Angaben der Firma wird die Lebensdauer auf ca. 30 bis 50 Jahre ge-

schätzt, je nach Korrosionsklima und noch anzubringendem Anstrich.

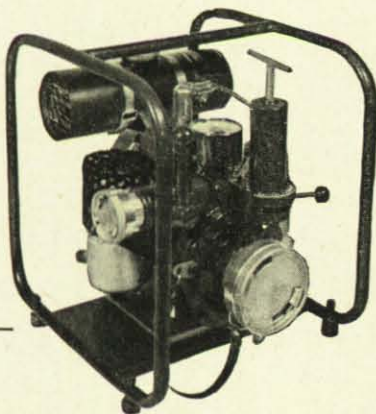
Die rationelle Lagermöglichkeit erleichtert die Anlage von Lagerstocks, die eine mehrarmige Versorgung oder in besonderen Bedarfsfällen eine gegenseitige Belieferung, z. B. Truppe — Zivilschutz — Sanitätstruppe, ermöglichen. Wie der Hersteller versichert, ist gewährleistet, daß im gesamten Bundesgebiet in allen Bundesländern gleiche Teile lagern.

Durch das geringe Gewicht der Einzelteile ist eine Verladung ohne schwere Verladefahrzeuge möglich; es ist kein Spezialtransportfahrzeug erforderlich. So weist die Konstruktion mit einer Grundfläche von 950 qm lediglich ein Gewicht von ca. 24 t auf. Falls notwendig, können die Einzelteile auch gebündelt werden. Der Transport

kann sowohl mit Lkw als auch per Bahn erfolgen. Durch Vermeidung von Überlängen und aufgrund des geringen Gewichtes ist eine Beförderung auch in unwegsamem Gelände möglich.

Da grundsätzlich nur Schraubverbindungen vorhanden sind und das Gewicht der Einzelteile sehr gering ist, gestaltet sich die Montage äußerst einfach. Sie kann unter Anleitung eines Obermonteurs von ungelerten Kräften durchgeführt werden. Größere Montagegeräte sind nicht notwendig. Mit den beim Bau der Halle verwendeten Binderdreiecken lassen sich auch sehr schnell weitgespannte Konstruktionen errichten. Diese können z. B. zur Überdachung von Baustellen, aber auch als Arbeitsbühnen und Behelfsbrücken eingesetzt werden.

H. F.



MINIMAX

liefert alles für den Zivilschutz

Technische und persönliche Ausrüstungen für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe

Nebenstehendes Bild zeigt die neue leistungsfähige Kleinmotorspritze TS 05/5 MOTOMAX

MINIMAX - Aktiengesellschaft, 7417 Urach / Württ.



Viele Versuche und Erprobungen sind erforderlich, um Behälter-, Dosen- oder Flaschenverschlüsse so zu gestalten, damit auch bei langer Lagerzeit der jeweilige Inhalt nicht verdirbt.

Manfred Rauschert, Bonn

**Verpackung
und Lagerung
von Zivilschutz-
material**

Fortsetzung aus ZB 7/66

Klimasicher - wartungsfrei

Als ideale Sammelverpackung für etwa 30 Kilo Inhalt wird allgemein die Fibertrommel mit quadratischem Grundriß angesehen. Hinsichtlich der Verschlussart kommt die Fibertrommel mit Spannringsverschluss und eine erst in jüngster Zeit entwickelte Trommel mit vierfachem Knebelverschluss in Frage. Bei beiden Ausführungen sind die Deckel mit eingearbeitetem Gummidichtungsband versehen.

Hinsichtlich ihres Preises kann die Fibertrommel durchaus zu den Einwegverpackungen gerechnet werden. Ihre Eigenschaften sind jedoch so ausgezeichnet, daß sie ohne Vorbehalt zu den Transport- und Lagerbehältern für den Dauergebrauch gerechnet werden kann. Das gilt insbesondere für die Ausführung mit vierfachem Knebelverschluss, bei welcher die Sperrholzbestandteile klimafest lackiert und die Körper entweder auch klimafest lackiert oder mit Polyvinylidenchlorid beschichtet sind. Einzelpackungen können im Innern der Fibertrommel aufeinander geschichtet werden. Für die Aufnahme von Füllgut ohne Einzelverpackung, z. B. von Verbandstoff, Watte und dergleichen, gibt es eine Sonderausführung mit Polyäthyleneinsatz.

Zum Transport und zur Einlagerung wärmeempfindlicher Medikamente wird eine Spezialausführung der Fibertrommel projektiert. Die Innenwände sind durch einen eingesetzten Mantel aus Hartschaumstoff isoliert. Der verfügbare Raum wird durch genau hineinpassende aufeinander geschichtete Hartschaumplatten aufgefüllt, die entsprechende Aussparungen zur Aufnahme der Ampullen bzw. der Glasflaschen haben. Die Platten können im Bedarfsfall palettenartig herausgenommen werden.

Die Versuche im Winter 1961/62 haben gezeigt, daß Fibertrommeln gegen die Einwirkung des Schutzraumklimas vollkommen unempfindlich sind, selbst dann, wenn sie in unbelüfteten Räumen und in unmittelbarer Berührung mit feuchtem Erdboden aufgestellt sind. Einige Mustertrommeln, die im Schutzraum auf der Düne von Helgoland bei der Sturmflut längere Zeit ganz unter Wasser standen, erwiesen sich nach der Bergung als vollkommen dicht. Der Inhalt war trocken.

Beim Einsatz von Fibertrommeln muß vermieden werden, daß die Rumpfe während des Transportes Beschädigungen davontragen. Hier kann u. a. Feuchtigkeit in den Werkstoff eindringen und diesen zum Aufquellen bringen. Zufällig entstandene Beschädigungen können mit Selbstklebeband auf Folienträger wieder verschlossen werden. Um sicherzugehen, können auch Fibertrommeln gewählt werden, deren Mäntel bei Beschädigungen nicht aufquellen, wie sich bei Klima- und Gebrauchsprüfungen in Südamerika zeigte.

Sanitätskästen

Von den handelsüblichen Sanitätskästen kommen ohne besonderen Schutz nur die genormten Ausführungen für Kraftfahrzeuge in Frage. An beiden Modellen ist zu

beanstanden, daß die verwendeten Knebelverschlüsse ein wenig klein sind. Außerdem ist es, besonders bei dem großen Modell, erfahrungsgemäß notwendig, die Zuverlässigkeit der eingearbeiteten Gummidichtung von Fall zu Fall zu überprüfen. Der Farbanstrich genügt in vielen Fällen auch nicht den Anforderungen einer längeren Lagerung in feuchtem Schutzraumklima. Das zeigte sich besonders deutlich bei den Winterversuchen in Helgoland.

Mangels besserer Fabrikate wird man sich damit abfinden müssen, daß die Koffer bei der Beschaffung in bezug auf ihre Feuchtigkeitsdichte überprüft werden müssen und daß bei der Einlagerung eine regelmäßige Kontrolle ihres äußeren Zustandes unumgänglich ist.

Da der Inhalt solcher Sanitätskästen vor Feuchtigkeit weitgehend geschützt ist, genügt es, wenn die einzelnen Bestandteile des Inhalts in Polyäthylenschlauchabschnitten eingeschweißt sind.

Über die Haltbarkeit der einzelnen Bestandteile des Inhalts muß sich der Käufer genau informieren. Material, das nicht alterungsbeständig ist, z. B. chirurgisches Heftpflaster, muß in regelmäßigen Zeitabschnitten durch neues Material ersetzt werden. Eine Kontrolle des Inhaltes ist zum mindesten alle zwei Jahre erforderlich.

Verschiedentlich wurde von Seiten der Verbraucher der Wunsch geäußert, handelsübliche Verbandkästen auch für die Einlagerung zu Zivilschutzzwecken zu verwenden. In den meisten Fällen wird wohl der geringere Anschaffungspreis solcher Kästen Grund für den Wunsch gewesen sein. Hinsichtlich des Inhaltes, soweit er sachgemäß in Polyäthylen eingeschweißt oder in entsprechenden Einzelverpackungen untergebracht ist, bestehen bei den handelsüblichen Sanitätskästen für längere Einlagerung keine Bedenken. Nicht geeignet sind dagegen die Kästen selbst, die in den meisten Fällen aus lackiertem Weißblech gefertigt sind. Sie lassen sich nicht dicht genug verschließen und halten außerdem der Feuchtigkeit des Schutzraumklimas nicht lange stand, da sie verrostet.

Wo eine Einlagerung von Blechkästen in Räumen mit feuchtem Klima stattfinden soll, müssen diese einzeln in dampfdichtes Material eingepackt werden. Es fehlt bis jetzt noch ein billiger Werkstoff, der ohne Gerät verarbeitet werden kann. Wachslinienfolie hat sich auf längere Dauer nicht bewährt.

Häufig wird der Wunsch geäußert, handelsübliche Sanitätstaschen aus Leder einzeln oder satzweise für Zivilschutzzwecke einzulagern. Soweit der Inhalt nicht kontrolliert werden muß, kann der bereits erwähnte Zewathener als ideale Überverpackung empfohlen werden. Bei Einzelstücken käme außerdem Einschweißen in das ebenfalls erwähnte Alfotex in Frage.

Bei Sanitätstaschen, deren Inhalt in regelmäßigen Zeitabschnitten kontrolliert werden muß, kommt praktisch als zuverlässiger und preislich billiger Behälter nur die Fibertrommel in Betracht.

Für Rettungs-, Bergungs- und Hilfsaktionen!

Eisemann

Geräte

Sie haben sich unter extremen Bedingungen bewährt. Nach den neuesten Erkenntnissen werden unsere Erzeugnisse ständig verbessert und ergänzt.

Stromerzeuger

für 220 V~ und 380 V \approx , ab 0,8 kVA auch nach DIN 14685. Unfallsicher unter extremen Bedingungen

Rundmckenleuchten

mit blauer, gelber oder roter Haube

Scheinwerfer

als Such-, Geräte- und Arbeitsscheinwerfer in verschiedenen Ausführungen von 130 bis 330 mm ϕ Lichtaustritt

Flutlichtstrahler

750 und 1000 Watt

Handscheinwerfer

auch in EX-geschützten Ausführungen

Handleuchten

nahezu wartungsfrei, mit Farb-Vorsteckscheiben oder Farb-Kalotten und Schlitzblende

Kabeltrommeln

zum Schutz des wertvollen Kabelmaterials

Batterie-Ladegeräte

für alle Batteriegößen

Schweißtransformatoren

220 V, von 50 - 130 A, für Elektroden mit 1,5 - 3,25 mm ϕ

Mit EISEMANN Geräten sind Sie für ungewöhnliche Situationen immer gut vorbereitet.

Vertrieb über die BOSCH Verkaufsorganisation. Fordern Sie Informationsmaterial an!

EISEMANN GMBH
Stuttgart · Postf. 2950

Mitglied des BOSCH Firmenverbandes

GUTSCHEIN

Für diesen Gutschein erhalten Sie unverbindlich und kostenlos Prospekte Nr. 609 005

Eine neue Möglichkeit bietet der Einsatz von Sanitätstaschen aus Gummistoff mit dampfdichtem Reißverschluß. Nach anfänglichen Fehlschlägen liegen jetzt gute Modelle vor, die allerdings in der Anschaffung sehr teuer sind. Solche Taschen können ohne Schutz in Schutzräumen oder Kellern gelagert werden. Der Inhalt ist jederzeit zur Kontrolle oder zum Austausch zugänglich.

Verpackungen für Blutersatzflüssigkeit

Über die zweckmäßigste Art der Verpackung von Blutkonserven für die Einlagerung in Räumen mit feuchtem Klima herrschen z. Z. noch sehr unterschiedliche Meinungen. Neben vollkommenem mechanischem Schutz der Glasflaschen muß die Verpackung auch Schutz gegen Feuchtigkeit und Schimmelpilzwachstum bieten. Sie muß ferner zum Zweck einer Kontrolle geöffnet und wieder verschlossen werden können.

Nach den ersten technoklimatischen Laborprüfungen mit entsprechenden Verpackungen für den Einsatz in feucht-tropischen Ländern darf man annehmen, daß voraussichtlich die Hartschaumstoffpackung mit Kunststoffüberzug, d. h. mit einer aufgespritzten oder aufgestrichenen Schutzschicht, auch für Zivilschutzzwecke geeignet sein wird. Es genügt eine Schutzschicht auf der äußeren Oberfläche. Innen kann der Schaumstoff ungeschützt bleiben, da er hinreichend beständig ist. Zum Verschluß und zum Verbinden der beiden Hälften der Verpackung kann klimafestes Selbstklebeband, z. B. Hermeto-C-4-Band, empfohlen werden.

Behälter für chirurgische Bestecke

Eine Reihe von schwierigen Problemen bietet die Einlagerung von chirurgischen Bestecken für Behelfskrankenhäuser. Das Material soll im Notfall sofort griffbereit sein, im übrigen aber bis zum Tag seiner Verwendung möglichst wartungsfrei aufbewahrt werden, und zwar auch wieder in Räumen mit feuchtem Klima.

Entsprechend dem hohen Beschaffungswert und dem nicht weniger hoch zu veranschlagenden Einsatzwert im Bedarfsfall muß das Material besonders gut geschützt werden. Dazu kommen praktisch nur Behälter in Frage, die für einen Dauergebrauch geeignet sind. Diese Behälter müssen so beschaffen sein, daß die satzweise in Bereitschaftstaschen griffbereit verpackten chirurgischen Bestecke übersichtlich eingeordnet werden können.

Lebhafte Meinungsverschiedenheiten bei den Interessenten herrschten über die Frage, ob Behälter für chirurgische Instrumente vollkommen dampfdicht verschließbar und evtl. mit Entfeuchtungspatronen bzw. Entfeuchtungspackungen ausgestattet werden müssen oder nicht. Davon hängt allerdings auch die Frage ab, ob Behälter aus verschweißtem oder vernietetem Leichtmetallblech eingesetzt werden müssen. Andere Behälter, z. B. solche aus glasfaserverstärktem Polyester und ähnliche, stehen offenbar nicht mehr ernsthaft zur Diskussion. Beachtung findet allerdings auch heute noch die Fibertrommel mit quadratischem Grundriß und vierfachem Knebelverschluß. Die z. Z. laufenden praktischen Versuche, die für fünf Jahre geplant sind, werden die Frage der Verwendbarkeit dieser billigen und auf anderen Gebieten bestens bewährten Verpackung als Transport- und vor allem als Lagerbehälter für chirurgische Instrumente klären.

Bei den zur Wahl stehenden Aluminiumbehältern handelt es sich einmal um solche aus vernietetem Blech mit aufgesetzten Kantenverstärkungen, zum anderen um entsprechend große Behälter in Schweißkonstruktion. Beide Typen sind mit eingearbeiteten Gummidichtungen im Deckel und Knebelverschlüssen ausgestattet. Bei den bisher versuchsmäßig eingesetzten Mustern der beiden Behälterarten zeigten sich die vernieteten Koffer in bezug auf ihre mechanische Widerstandsfähigkeit gegenüber den verschweißten durch die Profilierung der verwendeten Blechabschnitte und die natürliche Verstärkung durch die Verlappstellen und die aufgesetzten Kanten überlegen. Die Feuchtigkeitsdichte und Wasserdichte des Modells genügt jedoch nach Ansicht des Verfassers den tatsächlichen Bedürfnissen nicht. Eine an den Verbindungsstellen der einzelnen Blechabschnitte eingearbeitete Dichtungsmasse hält nach Auskunft der Lieferfirma einer mehrstündigen Einwirkung von Wasser nicht stand. Bei dieser Gegebenheit drängt sich die Frage auf, ob nicht bei mehrjähriger Lagerung in feuchten Räumen auch Feuchtigkeit durch die Dichtung ins Innere der Behälter eindringen kann. Der Einsatz als Behältnis für wertvolles Material muß daher zu riskant erscheinen.

Vollkommenen Schutz gegen Feuchtigkeit und Wasser — auch der letztere Faktor muß bei der Einlagerung von Zivilschutzmaterial im Hinblick auf Katastrophen in Betracht gezogen werden — bieten Behälter in Schweißkonstruktion mit eingearbeiteten Gummidichtungen und starken Knebelverschlüssen. Bei einer Versuchsserie von solchen Behältern, die für den Einsatz in feucht-tropischen Ländern hergestellt wurden, erwies es sich als zweckmäßig, den Deckel durch einen eingewinkelten Winkelrahmen zu verstärken. Dieser Rahmen begrenzte gleichzeitig die eingeklebte Gummidichtung an deren Innenseite. Der Rand des Behälters wurde ebenfalls durch einen innen eingewinkelten Winkelrahmen verstärkt. Dieser Rahmen ragte mit seinem oberen Schenkel etwa 2 mm über den Rand des Behälters hinaus. Er drückt sich beim Schließen der Knebelverschlüsse in die Gummidichtung ein und gewährleistet damit einen dichten Verschluß. Es hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen, den Rand des Behälters unmittelbar für die Dichtung heranzuziehen.

Behälter der beschriebenen Art können zum Zwecke der Neutralisierung von eingeschlossener Feuchtigkeit mit Entfeuchtungspackungen ausgestattet werden. Zur Überwachung des Mikroklimas im Innern geschlossener Behälter wäre evtl. der Einbau eines Meßinstruments für Temperatur und Feuchtigkeit zu empfehlen. Bei den versuchsmäßig eingesetzten Behältern für chirurgische Instrumente und entsprechendes Material wurde das eigens für diese Zwecke konstruierte Kleinmeßgerät Luft-Rauschert eingebaut, dessen Skalen durch ein Kunstglasfenster von außen abgelesen werden können.

Behälter für handelsübliche Notrationen

Als Behälter für handelsübliche Notrationen, die über längere Zeiträume hinweg wartungsfrei gelagert werden können, kommen in der Hauptsache Dosen aus lackiertem Weißblech in Frage. Bei den im Rahmen des Zivilschutzes der Niederlande beschafften Notrationen handelt es sich um bereits seit Jahrzehnten erprobte Seerationsverpackung, die in Blechdosen von quadratischem Grundriß geliefert wird. Diese Blechdosen sind durch eingearbeitete Zwischendeckel aus dünnem Blech, die im Bedarfsfall mit dem Fingernagel geöffnet werden können, verschlossen. Zum Schutz und zum Wiederverschließen einer angebrochenen Packung dient ein zusätzlicher Stülpedeckel.

Die beschriebene Verpackung erfüllt erfahrungsgemäß alle Anforderungen, sowohl im Hinblick auf einen absoluten Feuchtigkeitsschutz des Inhaltes als auch auf die Möglichkeit eines Öffnens ohne Werkzeug.

Bei Notproviandosen, die nicht mit der bloßen Hand geöffnet werden können, muß auf jeden Fall ein Büchsenöffner fest am Behälter angebracht werden, und zwar am besten mit Hilfe eines Abschnitts von feuchtigkeitsbeständigem technischem Selbstklebeband. Welch verheerende Folgen es haben kann, wenn im Bedarfsfall kein Büchsenöffner zur Verfügung steht, zeigte sich bei der Katastrophe des Segelschiffs Pamir.

Vorratsbehälter für Nahrungsmittel

Im Rahmen der Zivilschutzbevorratung wird ein Behälter benötigt, in dem beschränkt haltbare Nahrungsmittel, die in regelmäßigen kürzeren Zeitabschnitten verbraucht und durch neue zu ersetzen sind, gelagert werden können. Die Anforderungen an diese Behälter werden eingezogenen Informationen zufolge sehr unterschiedlich beurteilt. Einstimmigkeit herrschte bei den befragten Personen nur in bezug auf einen möglichst geringen Beschaffungspreis. Der Behälter soll in seinen Abmessungen so gehalten sein, daß er gefüllt von einer Person getragen werden kann, d. h., er soll in diesem Zustand nicht mehr als 30 Kilo wiegen. Wenn größere Mengen an Nahrungsmitteln eingelagert werden müssen, empfiehlt es sich, mehrere Behälter zu verwenden.

Nahrungsmittelbehälter werden im allgemeinen in Räumen mit normalem Klima gefüllt, z. B. in der Küche der Hausfrau. Sie sollen allerdings dann im Schutzraum oder Behelfsschutzraum, jedenfalls in dem Raum, in dem die Benutzer im Notfall Zuflucht suchen, eingelagert werden; verfehlt wäre eine Aufbewahrung der Vorratsbehälter in Wohnräumen, die im Katastrophenfall womöglich unzugänglich oder gar zerstört sein würden.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten und der Forderungen hinsichtlich der Größen sowie der unumgänglich notwendigen Forderung

auf Beständigkeit des Behälters gegen alle Schadfaktoren des „Schutzraumklimas“ muß die billige Fibernormel als Vorratsbehälter für Nahrungsmittel ideal erscheinen, und zwar auch hier wieder die Ausführung mit vierfachem Knebelverschluß und eingearbeiteter Gummidichtung im Deckel.

Fibernormeln können mit Handgriffen an zwei gegenüberliegenden Seiten versehen werden. Die Handgriffe können unmittelbar auf den Trommelkörper genietet werden, da sich dieser als stark genug für die zu erwartende Belastung erwiesen hat.

Fibernormeln der beschriebenen Art, die für Untersuchungen über das Mikroklima bei verschiedenen Nahrungsmitteln dienen, wurden mit dem bereits genannten Kleinmeßgerät Luft-Rauschert ausgestattet. Das Gerät ist dabei jeweils auf der Innenseite des Deckels angebracht. Die Skalen können durch entsprechend große Bohrungen mit eingesetzten Kunstglasfenstern beobachtet werden.

Konservenkisten

Zur Einlagerung von Konservendosen in Schutzräumen und anderen Räumen mit feuchtem Klima dienen am besten Holzkisten, die innen mit einem dampfdichten Material ausgeschlagen sind, z. B. mit Doppelpechpapier, aluminiumbeschichtetem Papier oder ähnlichem Material. Besonders brauchbar ist VPI-Doppelpechpapier, das neben dem Schutz vor eindringender Feuchtigkeit auch noch die Vorzüge des VPI-Dampfphasenschutzes bietet. Die beschriebenen Werkstoffe sollen bei der Auskleidung von Holzkisten mit Hilfe von etwa 15 mm breiten Pappstreifen und kleinen Stiften oder Heftzwecken befestigt werden.

Konservendosen können nicht mit den handelsüblichen Papierbänderolen eingelagert werden, weil diese Feuchtigkeit binden und daher Rost verursachen. Der jeweilige Inhalt der Dosen kann durch eine Aufschrift mit Farbstift vermerkt werden.

Als wirksamer Schutz gegen Rost können einige Knäuel VPI-Papier in den Behälter gebracht werden. Versuche haben ergeben, daß durch diese Maßnahme bei dichtschließenden Behältern ein jahrelanger Rostschutz bei Konservendosen gewährleistet wird.

Einzelverpackungen und Behälter für Werkzeuge

Über die Einzelverpackung von Werkzeugen soll hier nur erwähnt werden, daß Stahlwerkzeuge am besten in VPI-Papier, und zwar vornehmlich in VPI-Krepp, eingeschlagen werden. Sie sind dann wartungsfrei lagerfähig.

Hinsichtlich der Behälter zur Aufbewahrung von Werkzeugsätzen können einfache Holzkisten, die in der beschriebenen Art mit einem wasserdampfdichten Material, vorschlagsweise mit VPI-Doppelpechpapier, ausgeschlagen sind, verwendet werden.

Versuchsweise werden z. Z. Fibernormeln von 1,30 m Höhe und 30 cm Durchmesser ebenfalls als Lagerbehälter für Werkzeugsätze ausprobiert. Die leichten Trommeln bieten den Vorzug, daß sie im Bedarfsfall auch schnell verladen oder an den Einsatzort getragen werden können.

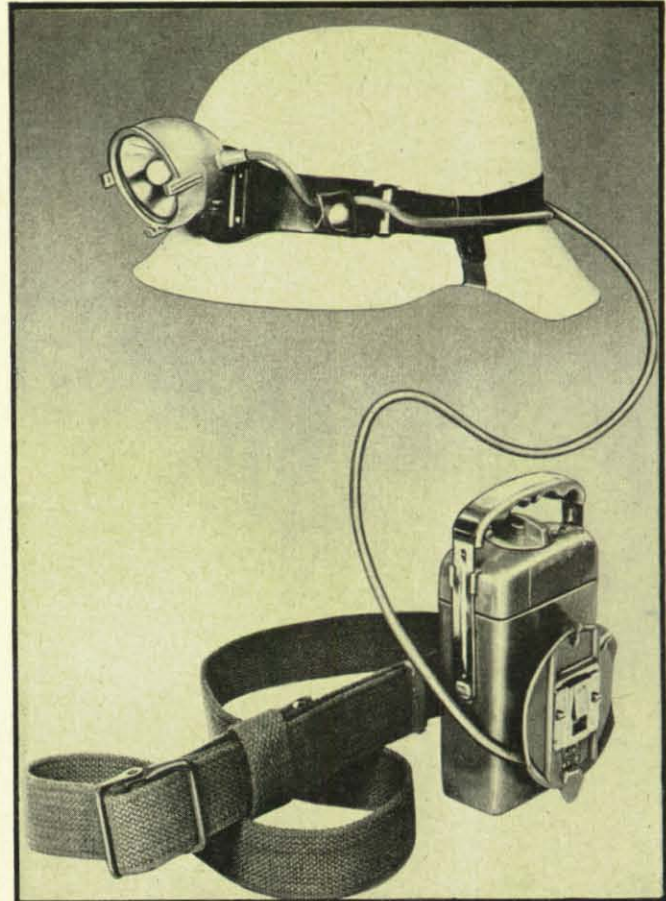
Zusammenfassung

Verpackungen für Material, das im Rahmen der Zivilschutzbevorratung eingelagert werden soll, müssen dem zu schützenden Inhalt volle Sicherheit gegen Feuchtigkeit und möglichst auch gegen Wasser bieten.

Obwohl eine regelmäßige Kontrolle des gelagerten Gutes vorgesehen ist, werden Verpackungen angestrebt, die im Ernstfall auch für eine wartungsfreie Lagerung über längere Zeit hinweg geeignet sind.

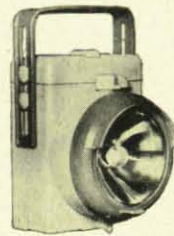
Es gibt im Rahmen der Zivilschutzbevorratung hinsichtlich der Verpackungen keine Probleme, die technisch nicht gelöst werden könnten. Da indessen durch die Verwendung neuartiger Verpackungen erhebliche finanzielle Einsparungen möglich sind, müssen auf diesem Gebiete praktische Versuche in größerem Rahmen durchgeführt werden; Laborprüfungen zur Ermittlung der Beständigkeit der Verpackungen gegen klimatische Faktoren, auch gegen das Schutzraumklima, bieten keine ausreichende Sicherheit.

Zum Schluß dieser Betrachtungen darf der Verfasser noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die eingelagerten Bestände an Zivilschutzmaterial niemals für ihren eigentlichen Bestimmungszweck eingesetzt zu werden brauchen und daß die Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet eines Tages friedlichen Zwecken, z. B. in den tropischen Entwicklungsländern, nutzbar gemacht werden können. □



Kopf-Handleuchte K 201 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr. 81-18-05/43 Als Kopf-, Hand- oder Signalblinkleuchte verwendbar. Gehäuse und Leuchtenkopf aus stabilem, korrosionsfestem Kunststoff.

Leuchten für den Selbstschutz



Handleuchte H 225 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr.: BzB 81-18-05/42 Entspricht den technischen Lieferbedingungen VTL 2502 Besonders leichtes, stabiles Kunststoffgehäuse

Beide Leuchten können wahlweise mit Trockenbatterien bestückt werden.

Automatische Ladegeräte zum Wiederaufladen der Nickel-Kadmium-Batterien.

Automatische Notbeleuchtungen die sich bei Ausfall der Netzspannung selbsttätig einschalten und bei Spannungsrückkehr wieder ausschalten.



DOMINIT
im Dienst der Sicherheit

L 66.1

DOMINITWERKE GMBH BRILON
5798 HOPPECKE KREIS BRILON



BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Besuch des Basler Bundes für Zivilschutz in Freiburg

Mit einem Empfang in der Aula des Freiburger Rathauses begann der Besuch des Basler Bundes für Zivilschutz. Bürgermeister Kiefer begrüßte die Gäste aus der Schweiz. Der Besuch hatte den Zweck, gegenseitig Anregungen und Erfahrungen auszutauschen. Am Nachmittag schloß sich auch Nationalrat König den Schweizer Gästen an.

Nach einem kurzen Vortrag führte Regierungsbaudirektor Dold die Schweizer Delegation in den Schloßbergstollen, der als öffentlicher Schutzraum ausgebaut wird. Fünf Eingänge mit den dazugehörigen Druckschleusen führen in das zirka zwei Kilometer ausgedehnte und 7000 m² umfassende Netz von Stollen. 6000 Personen sollen hier 30 Tage lang in einem Ernstfall Schutz finden. Die Gesamtanlage ist in drei Einzelanlagen unterteilt, die durch Zwischenschleusen verbunden, eigene Versorgungs-, Sanitär-, Belüftungs- und Elektroeinrichtungen haben. Die Wasserversorgung ist durch zwei Tiefbrunnen von je 25 m Tiefe gesichert.

Um vom Stromnetz unabhängig zu sein, sind drei Eigenstrom-Erzeugungs-Aggregate mit einer Leistung von je 230 KVA eingebaut, deren heiße Auspuffgase durch ein besonderes System zur Aufheizung der Luft und Speisererwärmung Verwendung finden. Steinfilter, AB-Filter mit Schwefelstoff-Filterzellen auf C-Filter mit jeweils drei mit Aktivkohle gefüllten Kassetten sorgen für Frischluftzufuhr.

Anschließend an diese Besichti-

gung fuhr man zum Friedrichshof, wo das Amt für Zivilschutz der Stadt Freiburg und der Bundesluftschutzverband untergebracht sind. Hier wurden die Gäste über Fragen der Organisation informiert und abschließend der Fahrzeug- und Gerätepark besucht. Die Gäste zeigten großes Interesse an dem Gezeigten und Gehörten. In der Schweizer Presse wurde ausführlich über den Besuch berichtet.

HESSEN

■ BLSV-Helfer im praktischen Einsatz

Am 14. Juni wurde die Kreisstadt Rudesheim von dem schwersten Unwetter betroffen, das die weltberühmte Weinstadt seit dem Jahre 1910 erlebt hat. Etwa eine halbe Stunde nach Ausbruch des Unwetters wurde Katastrophenalarm gegeben. Bundeswehr, DRK, Malteser-Hilfsdienst und LSHD Landesschule Hessen standen mit Personal und Gerät neben 15 Feuerwehren und privaten Baufirmen zur Hilfe bereit. Durch pausenlosen Einsatz war es möglich, noch in den späten Nachtstunden die Straßen von den größten Hindernissen zu befreien und mit der Reinigung der völlig verstopften Abzugskanäle zu beginnen.

Die Helfer des BLSV waren in der Nachbarschaftshilfe tätig. BLSV-Ortsstellenleiter Gotschi suchte am Abend des 16. Juni zehn Angehörige des Rudesheimer Selbstschutzzuges auf, da er am nächsten Tage die TS 2/5 beim Auspumpen von Kellern einsetzen wollte. Es erschienen jedoch 17 Helfer, die von 7 bis 17 Uhr Keller des Hotels „Traube“, die bis zu

1,50 Metern unter Wasser standen, auspumpten. Anschließend wurden in der Drosselgasse drei Keller gelenzt. Am folgenden Tage war wiederum das Hotel „Traube“ Einsatzort. Dann waren die Keller leer bis auf den dicken Schlamm, der sich abgesetzt hatte. Das Wasser aus dem „Traube“-Keller wurde in den benachbarten Keller des Landratsamtes hinübergepumpt, um dort den Schlamm zu verdünnen und absaugfähig zu machen. Am Sonntag, 19. Juni, erschienen die Helfer erneut auf der Ortsstelle, um Geräte, Stiefel usw. zu reinigen und zu pflegen. Insgesamt waren die 18 Mann 30 Stunden in freiwilligem Einsatz, der ihnen erstmals Gelegenheit bot, das in Lehrgängen erworbene Wissen praktisch anzuwenden.

J. H.

■ Magistratsrat spricht vor Helfern

Der Kasseler Magistratsrat Hans Koch sprach zum Thema Kommunalpolitik und kommunale Verwaltung in einer Veranstaltung der BLSV-Ortsstelle Kassel, die Ortsstellenleiter von Schierbrandt einberufen hatte, um die Selbstschutzführer und Sachbearbeiter mit der Selbstverwaltung der Stadt Kassel vertraut zu machen. Magistratsrat Koch erläuterte die Tätigkeit des Magistrats, der aus 18 Mitgliedern besteht. Er berichtete über die jeweiligen Aufgaben der Ämter. Das Amt für Zivilschutz, das sein Büro im Polizeigebäude hat, verfügt über acht Mitarbeiter. Lt. Gesetz ist dem Oberbürgermeister die Aufgabe des Katastrophenleiters zugefallen. Die Behandlung der Fragen des Selbstschutzes unterliegt dem Stadtratsrat, einem juristisch vorgebildeten Dezernenten.

Ortsstellenleiter von Schierbrandt leitete nach dem aufschlußreichen Vortrag von Magistratsrat Koch zur Diskussion über, bei der u. a. die relativ schwache Besetzung der Berufsfeuerwehr erörtert wurde. Koch konnte jedoch darauf verweisen, daß Kassel, neben Frankfurt, die bestausgerüstete Feuerwehr in Hessen besitzt. Die Frage nach der verantwortlichen Stelle für die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall wurde beantwortet. Bei der Behandlung der Pläne der Stadt Kassel hinsichtlich des Schutzraumbaus verwies Magistratsrat Koch auf die noch abzuwartenden Gesetzesbestimmungen. A. Hartleb

HAMBURG

■ Schnelle Hilfe vermeidet Schäden

Die Hamburger Einwohnerin Frau Christel Schmidt aus der Hartwig-Hesse-Straße 53c teilte der Landesstelle mit, daß ein ehrenamtlicher Helfer des Bundesluftschutzverbandes durch sein schnelles und sachgemäßes Eingreifen bei einem in ihrer Wohnung entstandenen Stubenbrand die Ausbreitung des Feuers verhindert und damit größeren Schaden verhütet habe.

Frau Schmidt bat, dem ehrenamtlichen Helfer eine besondere Anerkennung auszusprechen.

Die Landesstelle stellte fest, daß es sich um den BLSV-Unterabschnittsstellenleiter Georg Kramer aus dem Bereich der BLSV-Bezirksstelle Hamburg-Eimsbüttel handelt. Sie spricht ihm für sein entschlossenes Handeln den Dank der Landesstelle aus. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie nützlich eine gute Ausbildung im Selbstschutz ist.

■ Helgolandfahrt

Über 100 Helferinnen und Helfer der BLSV-Unterabschnittsstelle Eimsbüttel-Kerngebiet führen bei blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein nach Helgoland. Die Stimmung der Helferinnen und Helfer an Bord war „prima“. Das Seebäderschiff „Alte Liebe“ war restlos ausgebucht, und zeitweilig herrschte auf den Decks ein ziemliches Gedränge.

Bei spiegelglatter See erreichte die „Alte Liebe“ gegen 12.30 Uhr die Insel. Ein großer Teil der Helferinnen und Helfer stürzte sich in das geheizte Meeresschwimmbad auf Helgoland. Andere machten einen Rundgang auf der Insel oder nutzten die günstige zollfreie Einkaufsmöglichkeit. Um 16 Uhr waren alle wieder zur Heimfahrt glücklich und zufrieden an Bord. Bei der Rückfahrt auf der Elbe spiegelten sich im Wasser die Lichter der Ufer und vorbeifahrenden Schiffe. Die Jugend vergnügte sich mit Tanz in den Salons. Die Älteren saßen auf den Decks und beobachteten das Treiben auf der See.

Als die „Alte Liebe“ um 22.30 Uhr in Hamburg festmachte, waren alle einer Meinung: Nächstes Jahr fahren wir wieder! Die Reise hat gezeigt, daß der Kontakt unter den Helfern besonders gut war. Es kam zu Diskussionen und Gesprächen, die vielfach aus Zeitmangel im normalen Dienstbetrieb nicht möglich sind. K. P. Jahn

■ Die Landeskirche und der BLSV

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sachbearbeiter für Selbstschutzangelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate, Pastor Fliedner, und der Landesstelle Hamburg des Bundesluftschutzverbandes konnten die Angehörigen eines Selbstschutzzuges des Landeskirchenamtes Hamburg gemeinsam an einem Ergänzungslehrgang in der Landesschule mit Erfolg teilnehmen.

Besonders erfreulich war, daß Pastor Fliedner vorübergehend als Lehrkraft an der Ausbildung teilnahm.

Zur Zeit befinden sich 83 Mitglieder des Landeskirchenamtes in der Ausbildung; davon haben sich 21 für eine Mitarbeit als Helfer im Bundesluftschutzverband bereit erklärt. Drei Helfer des Landeskirchenamtes haben inzwischen die Ausbildungsberechtigung erworben.



Regierungsbaudirektor Dold besichtigt mit einer Abordnung des Basler Bundes für Zivilschutz den Schloßbergstollen in Freiburg, der als öffentlicher Schutzraum ausgebaut wird.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ **Vorsorge für die Sicherheit der Bürger von Lübeck**

Viele Beispiele gibt es, daß Menschen im Katastrophen- und Kriegsfall vor der Gefahr Zuflucht finden konnten. In jüngster Zeit denkt auch die Hansestadt Lübeck an der Ostsee daran, vorzusorgen für eine Situation, die sich keiner herbeisehnt. Wie überall im Land ist dieses Vorhaben vielleicht auch hier recht unpopulär – aber es ist sinnvoll: der Schutzraumbau. Daß es in Lübeck keine heftigen Debatten und keine endlosen Demonstrationen gegen die „Aktion Zivilschutz“ gibt, mag an der Lage dieser Großstadt liegen; ihre Wohngebiete dehnen sich bis an die Zonengrenze aus. Wer im vierten Stock eines Hochhauses jenseits der Trave wohnt, kann hinübersehen zu den Wachtürmen der Sowjetzonenarmee. Hier, im „Wetterwinkel“ der Politik, scheint manches logisch. So ist die innere Abwehr gerade in Lübecks Bevölkerung maßvoll, wenn sie den Betonklotz in der Schwartauer Allee sieht, den ersten großen Schutzraum der Stadt, dessen Einrichtung und Ausstattung eher zuversichtlich als trostlos stimmen.

Äußerlich unterscheidet sich dieses Bauwerk wenig von der Form eines Hauses. Dafür ist innen „alles drin und dran“, um im Werbeslogan der Automobilindustrie zu sprechen. Und dazu: bombensicher! Die Hansestadt Lübeck hat damit nicht den ersten Schutzraum einsatzbereit. Auch in der Schildstraße und am Domkirchhof hat die Bevölkerung Möglichkeit, Schutz vor Katastrophen zu finden. Dort können jeweils 800 Personen untergebracht werden und mehr als drei Tage versorgt werden. Aber nicht nur diese 1600 Lübecker würden in einem Ernstfall eine Chance haben zu überleben: die Hansestadt baut in Zukunft weitere 43 öffentliche Schutzräume für Tausende von Menschen.

Das interessanteste Projekt ist jedoch der Großbau an der Schwartauer Allee. Er bietet über 1000 Lübeckern mehr als 30 Tage Sicherheit in jeder Hinsicht. Schon in den Bombennächten des zweiten Weltkrieges war er Zufluchtsstätte vieler Einwohner. Nach Kriegsende wurde er von der Industrie gewerblich genutzt. 1,5 Millionen DM hat es gekostet, ihn nicht einfach zu „restaurieren“, sondern „zukunftsicher“ zu machen. Das bedeutet, daß an alles gedacht worden ist, was nach menschlichem Ermessen beim Schutzraumbau berücksichtigt werden muß. Er ist eine „Stadt in der Stadt“. In ihm sind praktisch alle notwendigen Anlagen zur Stromerzeugung, zur Trinkwasserversorgung und zur Luftfilterung vorhanden. Wer in den Schutzraum gelangen will, muß vier schwere Stahltüren passieren, die Zählwerke besitzen. Diese Einrichtungen sorgen dafür, daß die einströmenden Menschen kein Chaos verursachen. Sind die „Schleusen“ voll, werden die Tü-

ren automatisch gesperrt. Erst dann öffnen sie sich wieder, wenn die Eingangskammern leer sind, die Menschen also bereits die inneren Schutzräume erreicht haben. Die Anlage ist so sinnvoll, daß keine langen Wartezeiten entstehen, wenn die Menschen in die Schutzräume strömen. An alles wurde bei der Einrichtung gedacht. Arztzimmer, Krankenzimmer, Großküche und die Aufenthaltsräume liegen im ersten Stockwerk, die drei weiteren Stockwerke verfügen über Schlafräume für 400 und weitere Aufenthaltsräume für 600 Personen. Blitzsaubere Toiletten und Waschräume sowie Sonderräume für Mütter mit kleinen Kindern ergänzen die Anlage. Oben sind die technischen Einrichtungen eingebaut: Filteranlagen, die die Luft von allen radioaktiven Stoffen, ja selbst von Gasen und Bakterien reinigen können. Die Stromaggregate sind im Erdschoß eingebaut, die völlig unabhängig von der städtischen Stromversorgung arbeiten. Dort sind auch die „Kommandoräume“ mit zwei Fernsehkameras, von denen aus die Aufsicht alle Räume des Bunkers überwachen kann. Auch der eigene Brunnen und die großen, sicheren Vorratsräume liegen im Erdschoß. Supertanks fassen bis zu 60 000 Liter Trinkwasser und das notwendige Öl für den „Großbetrieb“. Lebensmittel und Medikamente werden bereits in Friedenszeiten im Schutzraum gelagert und ständig überwacht bzw. ausgetauscht. Das bedeutet, daß der Betonklotz an der Schwartauer Allee ein Schutzraum ist, der heute so einsatzbereit ist wie in zehn oder zwanzig Jahren. „Hausher“ ist die Stadt. Sie hat die Schlüssel, und sie hat die Sorge um das Personal, das dieses technische Wunderwerk in Gang setzen kann – damit es jedem eine echte Chance bietet, der darin Schutz findet.

Aber Lübeck wird sich mit diesem Schutzraum nicht zufriedengeben. Nach seinem Muster entstehen weitere Schutzanlagen. An der Warendorferstraße und an der Dr.-Julius-Leber-Straße wird weiterer Raum für insgesamt 2000 Menschen geschaffen. Und die Endplanung sieht insgesamt 48 Schutzräume vor. Ob sie genutzt werden müssen – irgendwann in der Zukunft –, wer wollte das schon wünschen. Aber das Inferno hat sich noch nie nach Wünschen gerichtet. Und wenn es je über die Stadt an der Trave hereinbrechen sollte, wäre jede Stahltür nicht mit Gold aufzuwiegen.

Lübeck hat es erlebt – damals, als der Himmel blutrot war über der Trave. Peter Ehrhart

NORDRHEIN-WESTFALEN

■ **Erfolgreiche Vortragsreihe von Prof. Dr. Bühl**

Wie in den vergangenen Jahren hat die Landesstelle auch in diesem Jahr Prof. Dr. Bühl, den ehemaligen Leiter des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe, für Vortragsver-

anstaltungen gewinnen können. Ausnahmslos wurden seine Vorträge zum Thema „Atomwaffen und Zivilschutz“ mit großem Interesse aufgenommen. In einigen Fällen wurde darum gebeten, Prof. Dr. Bühl erneut noch in diesem Jahr zu weiteren Vortragsveranstaltungen einzuladen. Die Direktion der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen in Dortmund bedankte sich in einem Schreiben an den BLSV für die „sachkundigen Ausführungen, die von den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen wurden“. Prof. Dr. Bühl sprach im ersten Halbjahr 1966 in elf Orten auf insgesamt 21 Veranstaltungen. Der Zuhörerkreis, zirka 3900 Personen, setzte sich zusammen aus Betriebsleitern, Vertretern der Stadtverwaltung (Dezernats- und Amtsleitern) Ratsherren und Stadtverordneten, Führungskräften von Organisationen und Verbänden (auch Frauenverbänden) Dozenten und Lehrkräften sowie Studierenden und Schülern von berufsbildenden Schulen, Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer, leitenden Beamten der Bundesbahndirektion Wuppertal u. a. m.

■ **Ausstellungen in kleinem Rahmen**

Im Rahmen von Veranstaltungen anderer Verbände hatte der BLSV Gelegenheit, über den Selbstschutz aufzuklären und für ihn zu werben. Die Ausstellungen fanden ausnahmslos in kleinen Gemeinden statt und hielten sich in bescheidener, aber von der Aussage her überzeugender Form. Die Teilnehmer der verantwortlichen Organe des jeweiligen Kreises, der Kommune sowie des öffentlichen Lebens trugen wesentlich dazu bei, daß die Bevölkerung an den Veranstaltungen regen Anteil nahm. Eine ausführliche Berichterstattung der örtlichen Presse wirkte sich ebenfalls positiv aus. Im Mittelpunkt aller Ausstellungen stand die Aussage zu dem Thema „Atomwaffen und Zivilschutz“ sowie entsprechende Erläuterungen zu dem Thema „Selbstschutz im Haus und Betrieb“. Der Filmwagen wies zusätzlich die Bevölkerung auf die jeweiligen Veranstaltungen hin.

Die Sonderschau am 14./15. Mai in Pulheim – anlässlich einer Ausstellung des Kreisverbandes der Freiwilligen Feuerwehr, Kreisverband Köln – wurde von mehr als 2000 Personen besucht. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 8000 Personen kann dies als guter Erfolg gewertet werden. Eine anschließende Grundausbildung mit 25 Teilnehmern konnte inzwischen abgeschlossen werden.

In Bergheim/Erft hatte die Ausstellung, die anlässlich der 150-Jahr-Feier des Kreises Bergheim durchgeführt wurde, ebenfalls 2000 Besucher aufzuweisen.

In St. Hubert/Kreis Kempen-Krefeld schloß sich der BLSV am 21./22. Mai mit einer Sonderschau einer Werbeveranstaltung der 41.

In memoriam Willi Wochele



Völlig unerwartet starb am 3. Juli – kurz nach dem Urlaub, den er in dem geliebten Tirol verbracht hatte – der Leiter der Bezirksstelle Nordwürttemberg, Willi Wochele, im 58. Lebensjahr.

Willi Wochele stellte sich bereits im Februar 1952 als ehrenamtlicher Helfer in den Dienst der Allgemeinheit. Er setzte seine Freizeit aufopfernd für die Mitarbeit im Bundesluftschutzverband ein. Aufgrund seiner reichen Lebenserfahrung und seiner beim RAD in Krieg und Frieden erworbenen Kenntnisse wurde er später als Sachbearbeiter ES bei der Landesstelle Baden-Württemberg hauptamtlich eingestellt. Nach 4-jähriger Tätigkeit wurde Wochele ein Jahr (1957–1958) zur Landesstelle Rheinland-Pfalz als Hauptsachgebietsleiter I versetzt. Am 1. Juli 1958 übernahm er bei der Landesstelle Baden-Württemberg das Hauptsachgebiet III, wo er seine Kenntnisse und Ausbildungserfahrung beispielhaft einsetzen konnte.

Im April 1962 wurde ihm die Leitung der Bezirksstelle Nordwürttemberg übertragen. Hier gelang es ihm, in seinem Dienstbereich dem Gedanken des Zivilschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Wer den Menschen und Kameraden „WiWo“, wie er liebevoll allgemein genannt wurde, kannte, wer mit ihm dienstlich und außerdienstlich zu tun hatte, wußte seine aufrechte Art, seinen stillen Humor und seine feinsinnige, künstlerische Art zu schätzen.

Die ehrenamtliche Helferschaft und die Bediensteten der Landesstelle verlieren einen vorbildlichen Kameraden und Mitarbeiter. Sein Tod erfüllt alle mit Trauer.

Seiner Gattin und seinen Kindern gilt die aufrichtige Anteilnahme der Landesstelle.

LS-Sanitätsbereitschaft an. Wenn auch, wegen eines plötzlich auftretenden Gewitterregens, nur 600 Personen die Ausstellung besuchten, so ist die Meldung von 30 Teilnehmern für eine Grundausbildung doch noch ein guter Werbeerfolg.

neue bücher

Niederschlesien 1945 Die Flucht – Die Besetzung

Von Rolf Becker. Nach Dokumenten des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn, sowie nach Dokumenten aus dem Bundesarchiv in Koblenz und Unterlagen verschiedener Arbeitskreise.

360 Seiten, 16 Bildseiten, Skizzen.
Ganzleinen, 24,- DM. Podzun-Verlag, Bad Nauheim.

Manch einer mag sich fragen, ob es gut ist, nach über 20 Jahren noch einmal die tragischen Tage und Wochen erstehen zu lassen, in denen die sowjetischen Soldaten sich anschickten, die Niederlage des Reiches zu vollenden. Tage und Wochen, in denen unvorstellbare Handlungen geschahen, sinnlose Zerstörungen, Morde und Gewalttaten an Frauen, Kindern und Greisen, Genickschüsse für deutsche Soldaten, die sich gefangen gaben. Doch dieses Buch will kein Gefühl der Rache. Es wird kein Ruf nach Vergeltung laut. Dieses Werk will das Schicksal Niederschlesiens und seiner Menschen beschreiben, die Erlebnisse der Soldaten, die dort kämpften. Durch die Schilderung einer Fülle von Einzelschicksalen unter Auswertung zahlloser Dokumente und Erlebnisberichte ist damit ein Werk entstanden, das in packender Sprache festgehalten hat, was Millionen Deutsche erlebt haben: die nach dem Westen ziehenden Trecks, oft schon aus Schlesien oder aus dem Wartheland; die Menschen, die erstarrt auf dem Bock sitzen, halb erfroren im Schnee auf offenen Wagen liegen oder stolpernd und ausgepumpt nebenherlaufen. Menschen sterben für Verbrechen, die sie nicht begangen, für eine Schuld, die sie nicht zu verantworten haben oder verantworten müssen. Und doch gibt es auch in diesem Chaos, in diesem Taifun der Vernichtung auf beiden Seiten noch Menschen, die menschlich handeln.

Das Buch entstand in dem Glauben daran, daß die Wahrheit reinigt und die Gerechtigkeit unteilbar ist. Es entstand, weil eine Verständigung der Völker nur möglich sein kann, wenn Schuld und Verfehlung nicht nur dem Besiegten angelastet werden.



Recht und Gesetz

Fibel für Ärzte, Krankenschwestern, Sanitäter und für alle anderen Heil- und Heilhilfsberufe.

2., verbesserte Auflage 1966.

Herausgegeben von Dr. Eduard Strauss und
Regierungsamtman H. Wichmann.

Preis der Broschüre: DM 4,80.

Alwin Fröhlich Verlag, Harheim b. Frankfurt/M.,
In den Weingärten 38.

Mit der vorliegenden Neuauflage der in Fachkreisen bekannten Broschüre Recht und Gesetz gibt der Verlag einen Überblick über den neuesten Stand der Rechtsfragen für die Berufe des Gesundheitswesens. Es ist eine reiche Fülle von Gesetzen und einzelnen Bestimmungen, deren Kenntnis von den Angehörigen aller Heil- und Heilhilfsberufe gefordert wird. In der Neuauflage bewährt sich die gedrängte, jedoch übersichtliche und systematische Darstellung der

einzelnen Abschnitte sowie die bewährte Frage- und Antwortform. Sie läßt das Wesentliche in den Vordergrund treten. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung.

Die soeben erschienene Neuauflage berücksichtigt bereits die Neufassung des Krankenpflegegesetzes vom 20. 9. 65 sowie die Neufassung des Mutterschutzgesetzes. Die Broschüre ist inhaltlich auf dem neuesten Stand und damit ein wichtiger Ratgeber und Unterrichtshelfer für alle im Gesundheitswesen Tätigen, insbesondere für Krankenpflegeschulen, Sanitätskurse und für die Ausbildung von Arzthelferinnen.



Jahrbuch der Wehrtechnik

Folge 1 – 1966.

Herausgeber: Dr. phil. Theodor Benecke, Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, Prof. Dr.-Ing. Hubert Schardin †, Leiter der Abteilung Wehrtechnik im Bundesministerium der Verteidigung, Redaktion Kurt Neher, unter Mitarbeit von Karl Heinz Mende.

268 Seiten im Großformat DIN A 4, Leinen, DM 24,80.
Verlag Wehr und Wissen, Darmstadt.

Im Rahmen der Jahrbücher, die über die Probleme und die Fortschritte verschiedener Gebiete der Bundeswehr berichten, ist jetzt beim o. g. Verlag das Jahrbuch der Wehrtechnik erschienen. Damit erscheint zum ersten Mal seit dem Aufbau der Bundeswehr ein Buch, das einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete der Wehrtechnik liefert. Es ist kein Zufall, daß dieses Buch nur wenige Monate nach dem zehnjährigen Bestehen der Bundeswehr vorgelegt wird. Mit dem Aufbau der Bundeswehr übernahm Deutschland zugleich die Verpflichtung, sich in Verbindung mit seinen NATO-Verbündeten an der Lösung der wehrtechnischen Probleme zu beteiligen, die zu den Verteidigungsaufgaben der freien Welt gehören.

In der Wehrtechnik kommen alle Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung und der Technik zum Tragen. Die Aufgabenstellungen der Wehrtechnik wiederum geben auf vielen Gebieten Impulse für Forschung und Entwicklung. Sie sind oft Wegbereiter im technischen Neuland. Ob bei Flugzeugen, Kraftfahrzeugen, Schiffen, auf den Gebieten des Bauingenieurwesens, des Fernmeldewesens und der Elektronik — überall muß die Wehrtechnik besonders hohe Leistungen fordern. Die Waffen und Geräte, die für die Verteidigung unseres Landes geschaffen werden, müssen bei kleinsten Abmessungen Höchstleistungen vollbringen. Sie müssen zuverlässig und strapazierfähig sein, einfach in der Bedienung und Wartung. Sie werden immer mehr zu Waffensystemen, zu wahren Wunderwerken im Zusammenwirken der einzelnen Bauelemente.

Bei allen Aufgaben der Wehrtechnik hat die internationale Zusammenarbeit einen breiten Rahmen eingenommen. Diese Tatsache ist für die allgemeine Technik und für die Wirtschaft des Westens von sehr großer Bedeutung.

Das Jahrbuch der Wehrtechnik berichtet über die Bemühungen der deutschen Wissenschaftler, Ingenieure und Soldaten um den Anschluß an den technischen Standard moderner Streitkräfte. Die Aufsätze und Berichte geben Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete der Wehrtechnik, deren Ziel in Forschung, Entwicklung, Erprobung und Produktion es ständig ist, den deutschen Verteidigungstreitkräften zu Land, in der Luft und zu Wasser jederzeit die beste technische Ausrüstung zu geben.

Die Grundsätze und die Gliederung der wehrtechnischen Organisation erläutert der für die Durchführung der wehrtechnischen Aufgaben verantwortliche Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, Herr Dr. phil. Theodor Benecke. Sein Aufsatz schafft auch den Rahmen für 24 weitere Beiträge, in denen profilierte Autoren über die Probleme und den Leistungsstand ihrer Fachgebiete berichten.



Gerhard Meyer
Leiter der Schule



Dr. Herzog
Ministerialdirigent



Walter Mackle
Abteilungsleiter

10 Jahre Bundesschule Waldbröl

Der 10. Juni war in Waldbröl Anlaß, das zehnjährige Bestehen der Bundesschule des BLSV mit einer kleinen Feier zu begehen. In der Aula der Schule gab Abteilungsleiter W. Mackle (Bundeshauptstelle) einen Überblick über die Entwicklung des BLSV und überbrachte die Grüße des verhinderten Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Ltd. Regierungsdirektor W. Fritze. Der Referent für Ausbildung, W. Hoffschild, erinnerte an die Gründungszeit des BLSV, als die ersten Angehörigen noch in der Sportschule Hennef ausgebildet wurden, und würdigte die Arbeit der Bundesschule in Waldbröl.

Aufbau und Leistung schilderte Schulleiter G. Meyer in einem zusammenfassenden Überblick. Lobend hob er den uneigennütigen Einsatz der freiwilligen Helfer in den ersten Jahren des Aufbaus der Schule hervor. Seit nun zehn Jahren sind an der Bundesschule tätig: die Fachlehrer Frankl, Wackerhagen und Wagner, Sachbearbeiter für Verwaltung Vesper, Hilfssachbearbeiterin Frau Flindt-Gertzen, Geräteverwalter Müller und die für die Küche und die Sauberkeit im Hause verantwortlichen Frauen Barth, Keil, Koch und Steinhausen.

Von der Ausbildungsleistung der Bundesschule (Juni 1956 bis Dezember 1965) gab Schulleiter Meyer folgende Zahlen bekannt: 110 Lehrgänge „ABC-Schutz“ mit 3453

Teilnehmern, 106 „Führungskräfte“ mit 2534, 90 „Brandschutz“ mit 1944, 80 „Rettung“ mit 1635, 41 „Abschluß Teil I“ mit 819, 62 „Abschluß Teil II“ (Lehrberechtigung) mit 998, 6 „Lehrschein“ mit 65, 20 „Se-Zugführer“ mit 280, 267 Sonderlehrgänge mit 6916, 47 Sondertagungen mit 1211; insgesamt 19 855 Teilnehmer, davon 1212 Frauen und Mädchen. Außerdem waren in 29 Lehrgängen 199 Rettungshunde auf der Bundesschule.

Die Schulleitung legt, wie Herr Meyer sagte, besonderen Wert auf eine gute Atmosphäre; sie dürfe aber unter keinen Umständen Selbstzweck werden. Die gesamte Arbeit solle in erster Linie den Lehrgangsteilnehmern eine gute theoretische und praktische Ausbildung vermitteln, um sie bei der Durchführung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Für die Einrichtung und den Aufbau der Bundesschule hat sich Ministerialdirigent Dr. Herzog, Leiter der Abteilung Zivilschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern, besondere Verdienste erworben. Als Gast an dieser internen Feierstunde teilnehmend, brachte er in anerkennenden Worten seine Freude über die so erfolgreiche Arbeit zum Ausdruck. Die Grüße der Landesstellen zu diesem Tage überbrachte Landesstellenleiter B. Ketteler (Nordrhein-Westfalen).

HEINRICH PAETSCH



Der Mitbegründer und Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Zivilschutz“, Präsident a. D. Heinrich Paetsch, ist am 9. Juli 1966 im 78. Lebensjahr verstorben.

Heinrich Paetsch, aktiver Offizier des ersten Weltkrieges, wandte sich nach Kriegsende der Polizei zu. Im Preussischen Ministerium des Innern wurde er Referent für die gesamte technische Ausrüstung der Polizei und gleichzeitig Verkehrsreferent.

Als 1927 die Gründung des Polizeinstituts für Technik und Verkehr erfolgte, wurde Paetsch zum Präsidenten des Instituts ernannt. Viele technische Neuerungen sind von ihm entwickelt und eingeführt worden. 1929 wurde das Technische Institut zugleich Gründungs- und Ausbildungsstätte für den Luftschutz der Zivilbevölkerung. Hier wurden bis 1933 die grundlegenden organisatorischen und technischen Entwicklungen für den zivilen Luftschutz abgeschlossen.

Trotz aller Verdienste wurde Präsident Paetsch nach dem Regierungswechsel im Jahre 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. In der Industrie fand er ein reiches Betätigungsfeld.

Als Vorstandsmitglied der Auer-Gesellschaft, Berlin, konnte er nach dem Zusammenbruch am Ende des zweiten Weltkrieges zielstrebig am Wiederaufbau dieser Firma mitarbeiten.

Die von ihm im Jahre 1931 gegründete Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, die bis 1945 erschien, ließ er 1952 unter dem Namen „Ziviler Luftschutz“ wiedererstehen. In unermüdlicher Fürsorge hat er die heute unter dem Namen „Zivilschutz“ bekannte Zeitschrift zu einem im In- und Ausland anerkannten Fachblatt der zivilen Verteidigung gemacht.

Der Bundesluftschutzverband wird Heinrich Paetsch, als einem Freund und Förderer seiner Anliegen, ein ehrendes Andenken bewahren.



Ausbildung im Zivilschutz

- 1** Richtiges Helfen will gelernt sein. In einem Erste-Hilfe-Kursus wird das Anlegen eines Notverbandes von Helferinnen geübt.
- 2** Angehörige einer Rettungsstaffel demonstrieren das Bergen und den Transport eines „Verletzten“ mit einem Bergetuch.
- 3** Unterweisung im Umgang mit Strahlenmeßgeräten für Helfer eines Strahlenmeßtrupps in einer Ausbildungsstätte des BLSV.
- 4** Übung des Brandschutzdienstes des LSHD, dem es obliegt, Menschenleben zu retten und Großbrände zu verhindern bzw. zu bekämpfen.